

**Vorlagennummer:** FB 01/0620/WP18  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich  
**Datum:** 18.12.2024

## **Ständiger Aachener Bürger\*innerat - Ergebnisse der Evaluation und Konzept zur optimierten Verstetigung**

---

**Vorlageart:** Entscheidungsvorlage  
**Federführende Dienststelle:** FB 01 - Fachbereich Bürger\*innendialog und Verwaltungsleitung  
**Beteiligte Dienststellen:**  
**Verfasst von:** DEZ I, FB 01/300

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
05.02.2025	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, den ständigen Aachener Bürger\*innenrat auf Basis der Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation mit den dargestellten Optimierungsvorschlägen fortzuführen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

	JA	NEIN	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

Keine

**Klimarelevanz:****Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Größenordnung der Effekte**

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine **Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen** erfolgt:

- vollständig  
 überwiegend (50% - 99%)  
 teilweise (1% - 49%)  
 nicht  
 nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

### **Zielsetzung und Bedeutung des Bürger\*innenrats**

Der Bürger\*innenrat Aachen ist ein innovatives und wegweisendes Instrument der Bürger\*innenbeteiligung, das die Einbindung der Bürgerschaft in stadtpolitische Entscheidungsprozesse erheblich erweitert. Sein Ziel ist es, die dialogische und demokratische Kultur zu stärken, indem Bürger\*innen aktiv und inklusiv in politische Prozesse einbezogen werden. Die Mitglieder des Bürger\*innenrats erarbeiten Empfehlungen zu zentralen städtischen Themen und leisten dadurch einen wertvollen Beitrag zur Entscheidungsfindung. Als beratendes Gremium bereichert der Bürger\*innenrat die repräsentative Demokratie und ermöglicht der Politik, die vielfältigen Perspektiven und Anliegen der Aachener Stadtgesellschaft zu berücksichtigen

Diese institutionalisierte Form der Bürger\*innenbeteiligung geht weit über klassische Diskussionsforen hinaus. Sie schafft eine Partizipationsmöglichkeit und Plattform, auf der Bürger\*innen in konsensorientierter und kooperativer Weise mit Expert\*innen zusammenarbeiten. Der Bürger\*innenrat bietet einen Raum für wertschätzenden Austausch, der durch seine repräsentative Zusammensetzung und die gezielte Berücksichtigung verschiedener sozialer Gruppen die Vielfalt unserer Stadt widerspiegelt. Die dauerhafte Verankerung als ein ständiger Aachener Bürger\*innenrat fördert somit eine nachhaltige und inklusive Dialogkultur in der Stadt Aachen.

### **Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse des ersten Aachener Bürger\*innenrats**

Die wissenschaftliche Begleitung des ersten Aachener Bürger\*innenrats 2024 durch die Forschungsstelle Demokratische Innovationen der Goethe-Universität Frankfurt am Main hat insgesamt gezeigt, dass der Aachener Bürger\*innenrat großes Potenzial hat, die politische Partizipation zu stärken und die Entscheidungsfindung zu bereichern. Gleichzeitig wurden wertvolle Erkenntnisse über mögliche Verbesserungen in der Prozessgestaltung und der Integration in bestehende Strukturen gewonnen, die nun gezielt weiterentwickelt werden können. Der Aachener Bürger\*innenrat wurde als ein „lernender Prozess“ angelegt, der sich in der ersten Runde als ein vielversprechendes Format zur Förderung der Beteiligung und der Stärkung der Aachener Dialogkultur mit der Stadtgesellschaft etabliert hat.

So konnte der Bürger\*innenrat einen Raum für respektvolle Diskussionen schaffen, in dem Bürger\*innen mit unterschiedlichen Perspektiven auf Augenhöhe zusammenkamen. Die lebhaften und konstruktiven Debatten verdeutlichten das Engagement der Teilnehmenden für die Mitgestaltung ihrer Stadt. Sowohl die Bürger\*innen als auch Vertreter\*innen aus Politik und Verwaltung bewerteten den Bürger\*innenrat als sinnvolle Ergänzung der Stadtpolitik, da er eine direkte Verbindung zwischen Bürger\*innenschaft und Entscheidungsfindung schafft.

Die Evaluation zeigte auch, dass die Pionierrolle des Gremiums wertvolle Erkenntnisse und Entwicklungspotenziale mit sich bringt. Unterschiedliche Erwartungen von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft führten zu Aspekten, die in der Prozessgestaltung noch optimiert werden können. Die Einführung transparenterer Strukturen und die frühzeitige Abstimmung mit bestehenden städtischen Vorhaben würden es ermöglichen, die Empfehlungen des Bürger\*innenrats noch wirkungsvoller in die politischen Entscheidungsprozesse zu integrieren. Darüber hinaus ergab sich der Bedarf, den Teilnehmenden tiefere Einblicke in die Abläufe der Stadtverwaltung und des Stadtrats zu ermöglichen, um die Realisierbarkeit ihrer Empfehlungen zu unterstützen.

### **Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Formates**

Die Evaluation der Goethe Universität Frankfurt schlägt mehrere Maßnahmen zur Optimierung des Bürger\*innenrats vor, die bereits in die Umsetzung des zweiten Bürger\*innenratses eingeflossen sind und erprobt wurden. Diese werden im Folgenden beschrieben:

Die Evaluation des Bürger\*innenrats Aachen hat mehrere zentrale Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen hervorgebracht, die auf eine Verbesserung der Prozessgestaltung und Zielerreichung abzielen. Eine wichtige Schlussfolgerung ist, dass der Bürger\*innenrat unterschiedliche Zielsetzungen verfolgte, darunter die Verbesserung politischer Entscheidungen, die Förderung einer inklusiven und deliberativen Kultur sowie die Stärkung der Demokratie insgesamt. Das in der ersten Runde 2023 von der moderierenden Agentur gewählte Prozessdesign, basierend auf dem "Wisdom Council1", konnte jedoch nicht alle Ziele gleichermaßen

unterstützen, da der Fokus hier besonders auf dem Alltagswissen der Teilnehmenden lag.

*Ein "Wisdom Council" ist ein partizipatives Moderationsmodell, bei dem eine zufällig ausgewählte Gruppe von Bürger\*innen in einem strukturierten Dialogprozess zusammenkommt, um kreative Lösungen oder tiefere Einsichten zu einem spezifischen Thema zu entwickeln. Hier wird vor allem auf das Alltagswissen der Teilnehmenden zurückgegriffen.*

Deshalb wurde empfohlen, die Prozessgestaltung künftig stärker auf klar definierte, priorisierte Ziele auszurichten.

Für die Erarbeitung umsetzbarer Empfehlungen sei zudem eine intensivere Wissensvermittlung notwendig. Die Teilnehmenden sollten umfassend über städtische Strukturen, bestehende Vorhaben und Entscheidungsprozesse informiert werden, ebenso wie über Best-Practice-Beispiele aus anderen Städten. Die stärkere Einbindung von Expert\*innen, städtischen Verwaltungen, dem Stadtrat sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen wird als essenziell angesehen, um eine fundierte Grundlage für die Arbeit des Bürger\*innenrats zu schaffen. Auch die Möglichkeit, Empfehlungsentwürfe vorab von relevanten Akteuren kommentieren zu lassen, könnte die Qualität und Anschlussfähigkeit der Ergebnisse erhöhen.

Ein weiterer Fokus der Evaluation liegt auf der Optimierung der Umsetzung von Empfehlungen durch Politik und Verwaltung. Dazu sollen klare Vorgaben und Fristen etabliert werden, beispielsweise durch die Einrichtung von Arbeitsgruppen innerhalb der Fachverwaltung, die die Empfehlungen analysieren und weiterverfolgen. Eine stärkere Einbindung des Begleitgremiums könne gemäß der Goethe Universität Frankfurt dazu beitragen, die Kommunikation zu verbessern und die Umsetzung der Ergebnisse besser zu begleiten.

Um die Inklusion und Diversität im Bürger\*innenrat zu fördern, sollen durch gezielte Ansprache und Überrekrutierung unterrepräsentierte Gruppen wie Menschen mit niedrigerem Bildungsniveau oder Migrationshintergrund stärker berücksichtigt werden. Politisch weniger interessierte Personen könnten ebenfalls durch angepasste Rekrutierungsstrategien und intensivere Anreize, wie eine höhere Aufwandsentschädigung und unterstützende Maßnahmen, besser eingebunden werden.

Die Qualität der Diskussionen soll durch den konsequenten Einsatz von geschultem Moderationspersonal in Kleingruppen verbessert werden. Zudem soll ausreichend Zeit für die Ausarbeitung und Verfeinerung von Empfehlungen eingeplant werden, um fundierte und umsetzbare Ergebnisse sicherzustellen. Langfristig empfiehlt die Evaluation, die demokratische und partizipative Kultur weiter zu stärken, indem die Wirksamkeit des Bürger\*innenrats sichtbar gemacht wird. Politik und Verwaltung sollten die Empfehlungen transparent behandeln und deren Umsetzung nachvollziehbar kommunizieren. Eine engere Verzahnung mit städtischen Strukturen könnte sowohl das Verständnis der Teilnehmenden für politische Prozesse vertiefen als auch das Vertrauen zwischen Bürger\*innen und politischen Akteuren fördern. Letztlich wird betont, dass Bürger\*innenräte nur dann ihre volle Wirkung entfalten können, wenn sie von der Öffentlichkeit als ernsthaft und wirksam wahrgenommen werden.

Viele der Empfehlungen der wissenschaftlichen Evaluation wurden dem Planungsverantwortlichen im FB01 bereits im Anschluss an die erste Runde mitgeteilt, sodass diese bereits bei der Durchführung des 2. Bürger\*innenrats berücksichtigt und erprobt werden konnten.

### **Abschluss der Pilotphase**

Am 30.03.2022 wurde die Einrichtung des Aachener Bürger\*innenrats vom Rat der Stadt Aachen beschlossen. Die Eckpunkte zu Einrichtung wurden in der Vorlage ebenfalls dargelegt (siehe Vorlage: FB 01/0220/WP18). Einer der Eckpunkte war eine Pilotphase von mindestens zwei aufeinanderfolgenden Bürger\*innenräten:

#### *5) Pilotphase und Evaluation:*

*Aufgrund des experimentellen Charakters des Aachener Bürger\*innenrates empfiehlt die AG Bürgerrat eine Pilotphase für die Dauer von zwei aufeinanderfolgende Bürgerräten, um danach auf Basis der gewonnenen Erfahrungen eine Optimierung vorzunehmen. Eine Verlängerung der Pilotphase um einen weiteren Bürger\*innenrat ist möglich, wenn dies durch die Mehrheit der AG Bürger\*innenrat für notwendig erachtet wird. Während der Dauer der Pilotphase soll eine prozessbegleitende Evaluation zu den Schwerpunkten*

- Gesamtprozess Bürger\*innenrat (Größe, Setting, Themenauswahl, Gutachten etc.)  
- Begleitgremium Bürger\*innenrat (Verfahren, Inhalte, Zusammensetzung etc.)  
erfolgen. Die Evaluation wird durch die AG Bürger\*innenrat (Vorsitzender des Bürgerforums, Sprecher\*innen der Fraktionen im Bürgerforum, Initiative Bürgerrat, Fachbereich Bürger\*innendialog und Verwaltungsleitung) begleitet. Die Geschäftsführung liegt beim Fachbereich Bürger\*innendialog und Verwaltungsleitung. Nach der Pilotphase wird der Evaluationsbericht zur Entscheidung über das weitere Vorgehen in den Rat eingebracht.

Auf Grundlage der wissenschaftlichen Evaluation und den Erfahrungen aus der Pilotphase der ersten beiden durchgeführten Bürger\*innenräte wird der Bürger\*innenrat als ständige Einrichtung verstetigt. Die Pilotphase hat gezeigt, dass dieses innovative Format der Bürger\*innenbeteiligung die Aachener Stadtpolitik bereichert und das demokratische Engagement der Bürger\*innenschaft fördert. Eine dauerhafte Verankerung des Bürger\*innenrats bietet die Chance, diese Erfolge langfristig zu sichern und die dialogische Stadtgesellschaft weiterzuentwickeln.

Die Verwaltung spricht sich daher ausdrücklich für eine institutionelle Verankerung des Bürger\*innenrats gemäß des nachfolgenden Konzeptes zur Optimierung des Prozesses aus.

### **Konzept zur Optimierung des Bürger\*innenrats**

Um den Aachener Bürger\*innenrat weiterzuentwickeln, sollen die Prozesse künftig stärker an den übergeordneten Zielsetzungen ausgerichtet werden. Dabei wird das Prozessdesign dahingehend optimiert, dass es eine intensivere Wissens- und Kompetenzvermittlung ermöglicht, die Teilnehmenden fundierter informiert und so die Qualität der Ergebnisse erhöht. Insbesondere wird die Informationsphase durch die transparente Auswahl und Einbindung von Expert\*innen sowie durch den intensiveren Austausch mit Verwaltung, Stadtrat und zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen gestärkt. Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Empfehlungen realistisch und umsetzbar sind.

### **Zentrale Anpassungen:**

1. Zum Prozess der Themenfindung:

Der bisherige Prozess der Themenfindung für den Bürger\*innenrat umfasst mehrere Stufen: Zunächst wurden alle Aachener\*innen aufgerufen, über das Beteiligungsportal der Stadt Aachen Themenvorschläge einzureichen. Anschließend konnte über alle eingereichten Themen abgestimmt werden, wobei Themen mit mindestens 125 Stimmen dem Begleitgremium vorgelegt wurden. Dieses wählte schließlich fünf Themen aus, die in einer Sondersitzung dem Bürgerforum präsentiert wurden, welches dann das endgültige Thema festlegte.

Zwei zentrale Aspekte dieses Prozesses bestehen einerseits in der Formulierung einer präzisen und zielgerichteten Fragestellung aus der Stadtgesellschaft und andererseits in der Erstellung eines Bürger\*innengutachtens, das für Verwaltung und Politik bestmöglich nutzbar ist. Oft entsprachen die eingereichten Fragestellungen jedoch nicht den gewünschten Anforderungen: Sie waren entweder zu breit formuliert, auf kommunaler Ebene nicht umsetzbar oder bezogen sich auf Problemstellungen, die der Verwaltung und Politik bereits bekannt waren.

Dieses Problem wurde insbesondere im ersten Bürger\*innenrat deutlich, als das weit gefasste Thema „Einzelhandel“ weder durch die Moderation noch durch Expert\*innenbeiträge hinreichend konkretisiert werden konnte. Das Gremium hatte sich zudem bewusst dazu entschieden, die Frage in der thematischen Breite zu beantworten. In der zweiten Runde des Bürger\*innenrat wurde die Anzahl der Empfehlungen bereits beschränkt, was die Handhabbarkeit des Gutachtens erheblich verbesserte. Jedoch betreffen auch einige dieser Empfehlungen bekannte Probleme oder präsentierten Lösungsansätze, die Verwaltung und Politik bereits diskutierten.

Um diese Aspekte zu adressieren, wird der Verwaltungsvorstand in jeder Themenfindungsphase selbst mindestens drei Themenvorschläge für die Verwaltung in den Themenfindungsprozess des Bürger\*innenrates einbringen. Diese Vorschläge würden bereits beim öffentlichen Aufruf zur Themenabstimmung veröffentlicht.

Der Vorteil dieses Ansatzes wäre, dass kontroverse und komplexe Themen behandelt werden könnten, mit denen die Verwaltung aktuell beschäftigt ist, die klare Lösungsansätze erfordern und ein repräsentatives Meinungsbild der Bürger\*innen benötigen. Zudem könnten die entsprechenden Ansprechpersonen aus Verwaltung und Politik frühzeitig festgelegt werden, um das Gremium bestmöglich zu unterstützen. Viele Bürger\*innenräte in Deutschland werden gezielt eingesetzt, um vorgegebene Problemstellungen zu bearbeiten, sodass diese Vorgehensweise bereits erprobt ist.

Ein weiterer positiver Nebeneffekt wäre, dass Bürger\*innen sich bei der Einreichung eigener Themen an den Vorschlägen der Verwaltung orientieren könnten, insbesondere im Hinblick auf Format, Tragweite sowie die Formulierung der Fragestellung. Das Begleitgremium entscheidet weiterhin, welche der Themen zur endgültigen Themenauswahl an das Bürgerforum gehen.

## 2. Begrenzung der Anzahl der Empfehlungen und Fokus auf Umsetzbarkeit:

Im ersten Bürger\*innenrat 2023 wurden die Empfehlungen bewusst nicht begrenzt, da eine Prämisse darin bestand, die Teilnehmenden seitens der Verwaltung möglichst wenig zu beeinflussen und den kreativen Impulsen sowie Ideen der Bürger\*innen einen möglichst großen Freiraum zu lassen. Das Thema wurde von der moderierenden Agentur weiter ausgedehnt, indem verschiedene zusätzliche Aspekte unter den Begriffen „Attraktivität“ und „Innenstadt“ zusammengefasst wurden. Dies führte dazu, dass im Bürger\*innengutachten 2023 insgesamt 75 Empfehlungen formuliert wurden, was eine zügige Bearbeitung der einzelnen Vorschläge und damit auch deren zeitnahe Umsetzung durch die Verwaltung erschwerte.

Im zweiten Bürger\*innenrat wurde die Anzahl der Empfehlungen bewusst begrenzt, und zwar sowohl als internes Learning aus dem ersten Bürger\*innenrat als auch auf Grundlage der wissenschaftlichen Evaluation der Goethe-Universität Frankfurt. Diese hatte empfohlen, die Zahl der Empfehlungen auf 10 zu reduzieren, dies wurde beim Bürger\*innenrat 2024 bereits umgesetzt. Zudem wurde die Ausschreibung für die Moderation angepasst, um gezielt auf eine Verdichtung der Empfehlungen hinzuwirken. Auch die Sitzungen des Bürger\*innenrats wurden dahingehend optimiert. Der kontinuierliche Einsatz von geschulten Moderator\*innen für Kleingruppendiskussionen sorgte für eine strukturierte und qualitativ hochwertige Arbeitsweise. Bereits zu Beginn wurde klar kommuniziert, dass die Handhabbarkeit und die Anschlussfähigkeit der Empfehlungen von zentraler Bedeutung sind. Gleichzeitig wurde in der Planung ausreichend Zeit für die Entwicklung der Empfehlungen eingeplant, um fundierte und durchdachte Ergebnisse zu gewährleisten.

Aufgrund der gesammelten Erfahrung des zweiten Bürger\*innenrats und auf Basis der Evaluation wird die Anzahl der Empfehlungen für zukünftige Bürger\*innenräte dauerhaft auf 10 begrenzt, um eine schnelle Bearbeitung und somit auch eine zeitnahe Umsetzung der Empfehlungen des Bürger\*innengutachtens sicherzustellen.

## 3. Auswahl und Einsatz von Expert\*innen:

Ein weiterer wichtiger Teilprozess des Bürger\*innenrats, der auf die konkrete Nutzbarkeit der Empfehlungen abzielt, ist der Auswahlprozess und die gezielte Einbindung von Expert\*innen. Im ersten Bürger\*innenrat wurde die Rolle der Expert\*innen bewusst zurückhaltend gestaltet. Sie standen vor allem für Fragen der Teilnehmenden zur Verfügung. Das Alltagswissen der Teilnehmenden stand im Vordergrund. Zudem wurde bewusst auf eine große Zahl externer Expert\*innen und Stakeholder verzichtet, um eine ungewollte Beeinflussung zu vermeiden und größtmögliche Neutralität zu gewährleisten. Dies führte jedoch dazu, dass die erarbeiteten Lösungsvorschläge der Teilnehmenden oft weniger präzise formuliert waren und teilweise auf Probleme eingingen, zu denen bereits bestehende Lösungsansätze existierten.

Eine stärkere Einbindung von Expert\*innen, städtischen Verwaltungen, dem Stadtrat sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen wird als entscheidend angesehen, um eine fundierte Basis für die Arbeit des Bürger\*innenrats zu schaffen. Auch die Möglichkeit, Entwürfe von Empfehlungen im Vorfeld von relevanten Akteur\*innen kommentieren zu lassen, kann dazu beitragen, die Qualität und Anschlussfähigkeit der Ergebnisse zu steigern.

Abschließend wird die Zusammenarbeit zwischen dem Bürger\*innenrat, der Verwaltung und der Politik

intensiviert, um Vertrauen und Verständnis zu fördern. Ein systematischer und transparenter Dialog während der Veranstaltung trägt dazu bei, dass die Empfehlungen des Bürger\*innenrats gezielt in die politischen Entscheidungsprozesse integriert werden können. Durch diese stärkere Verzahnung wird die Wirksamkeit des Bürger\*innenrats sichtbar, was nicht nur das Vertrauen in das Format steigert, sondern auch dazu beiträgt, die politische Partizipation insgesamt zu fördern. Wenn Bürger\*innen im direkten Gespräch mit städtischen Expert\*innen sehen, dass ihre Ideen und Vorschläge Gehör finden, wird die Bereitschaft zur Beteiligung erhöht, was langfristig die demokratische Kultur und das politische Engagement in der Stadt stärkt.

#### 4. Einladung und Auswahl der Teilnehmer\*innen

Der Prozess der Einladung der Teilnehmenden ist bisher in zwei getrennte Schritte unterteilt: Im ersten Schritt werden 3.500 Personen aus dem Melderegister ausgelost und angeschrieben. Hierbei werden bereits die Kategorien Alter und Geschlecht berücksichtigt. Außerdem werden 1.000 dieser Personen gezielt nur aus den Lebensräumen mit besonderen Herausforderungen ausgewählt, um eine Überrekutierung zu gewährleisten. Aus den positiven Rückmeldungen, die in den vergangenen zwei Jahren mit jeweils ca. 11% positiv zu werten sind, werden dann durch einen speziell dafür entwickelten Algorithmus 56 Personen und 56 Nachrückende ausgelost. Diese beiden Gruppen werden direkt eingeladen bzw. im Falle der Nachrückenden auf eine möglichen Nachrückmöglichkeit hingewiesen. Beim zweiten Bürger\*innenrat wurden in der Einladung bereits alle wichtigen Informationen wie das zu behandelnde Thema und alle Termine bereitgestellt. Trotz des Bereitstellen aller Informationen und der Nutzung von der zweiten Ziehung einer Warteliste haben sich viele Personen entweder nicht zurückgemeldet oder sind spontan nicht zu den Sitzungen erschienen.

In Zukunft werden mehr als 56 Personen kontaktiert, um eine erwartbare Ausfallquote von ca. 10% zu kompensieren. Hier wird, bezugnehmend auf die Evaluation der Goethe-Universität Frankfurt, geprüft, ob eine gezielte Überrekutierung von schwer erreichbaren Zielgruppen möglich ist. Außerdem wird erneut hinsichtlich möglicher Datenschutzregelungen geprüft, ob eine zweite Kontaktaufnahme als Erinnerung möglich ist, auch wenn die Personen sich nicht positiv zurückgemeldet haben.

#### 5. Vorstellung der Ergebnisse im Rahmen der Bürger\*innenrats-Konferenz

Im Teilprozess der Vorstellung der Ergebnisse, also des Bürger\*innengutachtens, sind in den vergangenen zwei Bürger\*innenräten zwei verschiedenen Methoden erprobt worden. Die Ergebnisse des ersten Bürger\*innenrats wurden Ende 2023 in einer eigen dafür konzipierten Veranstaltung, der Bürger\*innenrats-Konferenz, das erste Mal der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieses Vorgehen ist nicht nur für Bürger\*innenräte üblich, sondern erlaubte es auch, die Teilnehmenden stärker in den Fokus zu legen und methodenoffener zu agieren. Einige Zeit später wurden die Ergebnisse dann ebenfalls, wie im Ratsbeschluss vermerkt, im Bürgerforum vorgestellt, allerdings fehlte viel der anfänglichen Euphorie und Innovation, die die Bürger\*innenrats-Konferenz so erfolgreich machte. Aus diesem Grund wurden die Ergebnisse des zweiten Bürger\*innenrats bewusst ausschließlich im Bürgerforum vorgestellt. Hier lag die Publikumsresonanz allerdings ebenfalls weit hinter der Bürger\*innenratskonferenz. Zudem erschwert die Gemeindeordnung eine niederschwellige Gestaltung der Veranstaltung, wodurch weniger ehemalige Teilnehmende des Bürger\*innenrats aktiv partizipierten.

Das Bürger\*innengutachten zukünftiger Bürger\*innenräte soll ausschließlich im Rahmen einer Sonderveranstaltung, wie der Bürger\*innenratskonferenz, vorgestellt werden. Zu dieser Veranstaltung werden Politik, Verwaltung, Öffentlichkeit und Presse eingeladen. Der erste Bürger\*innenrat zeigte, wie erfolgreich so eine Veranstaltung sein kann. Eine solche Art der Veranstaltung bietet Methodenoffenheit und kann freier konzipiert und durchgeführt werden, als das aufgrund des vorgegebenen Rahmens des Bürgerforums möglich wäre. Bei solch einer Veranstaltung sind effektivere Möglichkeiten gegeben, die Teilnehmenden stärker in den Vordergrund zu rücken und auch die erweiterte Öffentlichkeit besser zu adressieren. So könnte die Veranstaltung bspw. unkomplizierter im digitalen Raum gestreamt werden. Ein weiterer positiver Nebeneffekt ist, dass das Bürgerforum in seiner originären Aufgabe weniger eingeschränkt wird und der vorgesehene Sitzungstermin für die regulären Anträge der Bürger\*innen genutzt werden könnte.

#### 6. Umsetzung der Empfehlungen

Zur schnelleren Bearbeitung und zielgerichteten Umsetzung der Empfehlungen werden in der Verwaltung

Arbeitsgruppen mit den zuständigen Fachbereichen, dem Bürger\*innensekretariat und Freiwilligen aus dem entsprechenden Bürger\*innenrat eingesetzt. Den Teilnehmenden wird durch diese Form der längerfristigen Beteiligung eine weitere Ebene der Teilhabe eröffnet. Der Fachverwaltung ermöglicht diese Vorgehensweise den direkten inhaltlichen Austausch mit den Teilnehmenden, um Zielsetzungen und Intentionen besser zu verstehen.

Die schon vorher ermittelten Expert\*innen der Verwaltung, die den Teilnehmenden in der Veranstaltung des Bürger\*innenrats mit ihrem Wissen zur Verfügung standen, eignen sich besonders gut für diese Funktion, da hier bereits ein erster Kontakt stattgefunden hat und die Verwaltungsmitarbeitenden schon für die Teilnehmenden und Ihre Fragen sensibilisiert sind. Diese sollen zukünftig über die Sitzungen des Bürger\*innenrats hinaus in den Prozess eingebunden werden.

### **Leitfaden zum Aachener Bürger\*innenrat**

Für eine erfolgreiche Verfestigung des Bürger\*innenrats ist eine klare Definition der Prozessschritte und Rollen unverzichtbar. Das Begleitgremium, bestehend aus ehemaligen Mitgliedern des Bürger\*innenrats, übernimmt eine Schlüsselrolle. Es unterstützt die Auswahl geeigneter Expert\*innen, begleitet die Umsetzung der Empfehlungen und sorgt für eine transparente Kommunikation mit Politik und Verwaltung.

Um den Prozess des Aachener Bürger\*innenrats sowie die Rolle der beteiligten Akteur\*innen zu definieren, wurde ein „Leitfaden für den Aachener Bürger\*innenrat“ gemeinsam mit dem Begleitgremium zum Bürger\*innenrat entwickelt. Dieser Leitfaden wird regelmäßig intern evaluiert und in Abstimmung zwischen Bürger\*innensekretariat und Begleitgremium soweit erforderlich geändert. Der Leitfaden ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Formats stellt sicher, dass der Bürger\*innenrat flexibel auf neue Herausforderungen reagieren kann und seine Qualität langfristig erhalten bleibt. Mit diesen strukturellen Anpassungen wird der Bürger\*innenrat nicht nur seine Rolle als beratendes Gremium stärken, sondern auch einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der demokratischen Kultur in Aachen leisten.

### **Ausblick**

Durch diese Maßnahmen wird der ständige Aachener Bürger\*innenrat zu einem zentralen Ort, der die Bürger\*innenschaft, Verwaltung und Politik nachhaltig verbindet. Die Verwaltung sieht hierin eine einzigartige Chance, die demokratische Resilienz der Stadt zu fördern und eine Vorbildrolle im Bereich partizipativer Demokratie auf kommunaler Ebene einzunehmen.

### **Anlage/n:**

- 1 - Leitfaden\_Bürgerinnenrat (öffentlich)
- 2 - Abschlussbericht der Evaluation zum BürgerInnenrat Aachen (öffentlich)

# **Leitfaden für den Bürger\*innenrat**

(Fassung vom 21.01.2025)

## *1. Teil*

### **Der Bürger\*innenrat und die dazugehörigen Organe**

Das Format des Bürger\*innenrats beinhaltet folgende Organe:

1. Der Bürger\*innenrat (§§ 1 -5)
2. Das Begleitgremium des Bürger\*innenrats (§§ 6 -12)
3. Das Bürger\*innensekretariat (§ 13)

## **2. Teil**

### **Der Bürger\*innenrat**

#### **§ 1 Bürger\*innenrat**

- (1) Es wird zur Beratung von relevanten Themen und zur Ausarbeitung eines Bürger\*innengutachtens einmal pro Jahr ein Bürger\*innenrat gebildet
- (2) Der Bürger\*innenrat besteht aus 56 Mitgliedern, die per Los ausgewählt werden.
- (3) In mehrtägigen, moderierten Sitzungen werden Themen von gesamtstädtischer Bedeutung und mittelfristigem Zeithorizont beraten.
- (4) Zur Information und Beratung der gelosten Bürger\*innen werden Expert\*innen hinzugezogen.
- (5) Es wird außerdem das Begleitgremium Bürger\*innenrat gebildet, das den Bürger\*innenrat beratend begleitet.
- (6) In der Verwaltung wird das Bürger\*innensekretariat gebildet, das die Prozesse als Geschäftsstelle organisiert.
- (7) Die Zuständigkeit der Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters werden hierdurch nicht berührt.

#### **§ 2 Einreichung von Themen**

- (1) Folgende Gruppierungen können Themenvorschläge einreichen:
  1. Einwohner\*innen mit mindestens 125 gesammelten Unterschriften
  2. Der vorherige Bürger\*innenrat mit Mehrheitsbeschluss
  3. Die Fraktionen im Rat der Stadt Aachen

#### 4. Der Verwaltungsvorstand der Stadt Aachen

- (2) Die Themenvorschläge werden zunächst im Begleitgremium beraten.

### **§ 3 Tagesordnung des Bürger\*innenrats**

- (1) Die Tagesordnung für das erste Treffen wird anhand des vom Bürgerforum ausgewählten Themas vom Bürger\*innensekretariat in Abstimmung mit der durchführenden Agentur festgelegt.
- (2) Die Tagesordnung wird den per Los eingeladenen Bürger\*innen mit der Einladung mitgeteilt.
- (3) Der Terminplan für die Treffen wird den Teilnehmenden bereits im Vorfeld mitgeteilt.
- (4) Die Tagesordnung für weitere Treffen erstellt die durchführende Agentur in Abstimmung mit dem Bürger\*innensekretariat.

### **§ 4 Teilnahme an den Sitzungen des Bürger\*innenrats**

- (1) Zu den Sitzungen des Bürger\*innenrats wird durch das Bürger\*innensekretariat eingeladen.
- (2) Das Losverfahren erfolgt durch eine stichprobenartige melderechtliche Gruppenauskunft von 3.500 Personen über 16 Jahren. Davon werden 2.500 Personen aus dem gesamten Melderegister gezogen und zusätzlich 1.000 Personen aus Lebensräumen mit besonderen Herausforderungen.
- (3) Unter Einsatz geeigneter technischer Hilfsmittel erfolgt eine repräsentative Zusammensetzung nach folgenden Kriterien:
  1. Der Altersgruppen von 16-34, von 34-65 und 66+.
  2. dem Geschlecht
  3. dem Bildungsindex (siehe Sozialentwicklungsplan Stadt Aachen)
- (4) Die Teilnahme am Bürger\*innenrat ist freiwillig
- (5) Sollte ein\*e Bürger\*in die Einladung nicht wahrnehmen, erfolgt Ersatz durch ein\*e im Vornherein per Los gewähltes Ersatzmitglied.
- (6) Bei kurzfristigem Nichterscheinen werden nicht anwesende Bürger\*innen nicht ersetzt.

### **§ 5 Das Bürger\*innengutachten**

- (1) Das von der Moderation zusammengetragene und vom Bürger\*innenrat gebilligte Ergebnis der Sitzungen wird im Bürger\*innengutachten festgehalten.
- (2) Das Gutachten wird schließlich zur Beratung in eine folgende Sitzung des Bürgerforums eingebracht, wonach es im Rat der Stadt Aachen vorgestellt und zur Entscheidung vorgelegt wird.
- (3) Soweit erforderlich werden zur Vorbereitung von Entscheidungen des Stadtrates über das Bürger\*innengutachten Ausschüsse des Rates und Fachbereiche der Verwaltung mit einbezogen.

### 3. Teil

## Das Begleitgremium Bürger\*innenrat

### § 6 Das Begleitgremium des Bürger\*innenrats

- (1) Zur Unterstützung des Bürger\*innenrats wird das Begleitgremium Bürger\*innenrat gebildet
- (2) Das Begleitgremium besteht aus 14 Mitgliedern.
  1. Zwei kontinuierliche Mitglieder aus dem Fachbereich Bürger\*innendialog und Verwaltungsleitung ohne Stimmrecht, darunter das Bürger\*innensekretariat.
  2. Zwölf stimmberechtigte temporäre Mitglieder aus den vorherigen Bürger\*innenräten
  3. Die dienstältesten vier von den zwölf temporären Mitgliedern werden rotierend aus dem jüngsten Bürger\*innenrat nachbesetzt, sodass die Mitglieder nach drei Sitzungen vollständig ausgewechselt sind.
  4. Bei Bedarf können temporär weitere Mitglieder ohne Stimmrecht aus der jeweilig themenrelevanten Fachverwaltung zur Beratung hinzuziehen.
- (3) Das Begleitgremium wählt aus seinen Mitgliedern eine Sitzungsleitung und eine Vertretung.
- (4) Das Begleitgremium berät die Themenauswahl und schlägt die vom Bürger\*innenrat zu besprechenden Themen vor.
- (5) Darüber hinaus unterstützt das Begleitgremium bei der Auswahl der externen Moderation und Expert\*innen.
- (6) Außerdem begleitet das Begleitgremium den Bürger\*innenrat und die Umsetzung der Empfehlungen beratend.

### § 7 Tagesordnung des Begleitgremiums

- (1) Die Tagesordnung wird von der Sitzungsleitung in Abstimmung mit dem Bürger\*innensekretariat festgelegt.
- (2) Die Mitglieder des Begleitgremiums erhalten die Tagesordnung spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung des Begleitgremiums.

### § 8 Teilnahme an den Sitzungen des Begleitgremiums

- (1) Zu den Sitzungen des Begleitgremiums wird durch die Sitzungsleitung oder das Bürger\*innensekretariat eingeladen.
- (2) Die Teilnahme am Begleitgremium ist freiwillig
- (3) Sollte ein Mitglied die Einladung nicht wahrnehmen, erfolgt Ersatz durch ein\*e vorher bestimmte\*n Vertreter\*in.

### § 9 Sitzungsleitung des Begleitgremiums

- (1) Die Sitzungsleitung oder das Bürger\*innensekretariat eröffnet, leitet und schließt die Sitzung des Begleitgremiums.

#### **§ 10 Sitzungsniederschrift des Begleitgremiums**

- (1) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu verfassen.
- (2) Hierzu wird bei Beginn jeder Sitzung eine protokollführende Person bestimmt.
- (3) Die Niederschrift muss enthalten:
  1. Datum, Beginn und Ende der Sitzung
  2. Die vorgestellten Tagesordnungspunkte

#### **§ 11 Beschlussfähigkeit des Begleitgremiums**

- (1) Das Begleitgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind
- (2) Das Begleitgremium fasst seine Beschlüsse im Konsens, oder wenn dies nicht möglich ist mit Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

#### **§ 12 Auswahl der Themen**

- (1) Das Begleitgremium stimmt über die nach § 2 eingegangenen Themen ab
- (2) Das Bürger\*innensekretariat erstellt auf Basis der abschließenden Themenauswahl die Vorlage für die nächst erreichbare Sitzung des Bürgerforums.
- (3) Das Bürgerforum berät in der nächst erreichbaren Sitzung die Themen und bestimmt das Thema, das im Bürger\*innenrat besprochen wird. Es kann diese begründet zurückweisen. Gründe für eine Zurückweisung sind insbesondere:
  1. Fehlende Zuständigkeit der Stadt Aachen
  2. Aufruf zu Straftaten, Gewalt oder Hetze
  3. Erhebliche formelle Fehler

### *4. Teil*

#### **Das Bürger\*innensekretariat**

#### **§ 13 Das Bürger\*innensekretariat**

- (1) Zur administrativen und organisatorischen Unterstützung des Bürger\*innenrats und des Begleitgremiums stellt die Verwaltung das Bürger\*innensekretariat.
- (2) Das Bürger\*innensekretariat organisiert sowohl die Rahmenbedingungen der Sitzungen des Bürger\*innenrats als auch des Begleitgremiums.
- (3) Weiterhin lädt es die Mitglieder des Bürger\*innenrates zu den Sitzungen ein.
- (4) Das in Teil 1, § 6 genannte Bürger\*innengutachten wird vom Bürger\*innensekretariat an die Geschäftsführung des Bürgerforums weitergeleitet.

- (5) Das Bürger\*innensekretariat verwaltet die zur Verfügung gestellten Mittel unter Aufsicht der Verwaltung und des Rats der Stadt Aachen.

**Fußnoten:**

3. Dieser Leitfaden wird regelmäßig intern evaluiert und in Abstimmung zwischen Bürger\*innensekretariat und Begleitgremium soweit erforderlich geändert.
4. Dabei erfolgt auch ein Abgleich mit dem derzeit als erster Entwurf vorliegenden Prozesshandbuch für das Begleitgremium.

# ABSCHLUSS- BERICHT

DER EVALUATION ZUM ERSTEN  
BÜRGER\*INNENRAT AACHEN

Alan Marx

Prof. Dr. Brigitte Geißel

September 2024

Durchgeführt von der Forschungsstelle Demokratische Innovationen der  
Goethe-Universität Frankfurt am Main, in Kooperation mit der Stadt Aachen



# Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse.....	1
2	Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bürger*innenrates Aachen .....	2
2.1	Prozessgestaltung an Zielsetzung anpassen .....	2
2.2	Voraussetzungen schaffen für umsetzbare Empfehlungen.....	2
2.3	Vorgaben zur Bearbeitung der Empfehlungen in Verwaltung & Stadtrat etablieren .....	3
2.4	Verbesserung der Teilnehmendenauswahl für eine inklusive Beteiligung .....	3
2.5	Anpassung der Sitzungsgestaltung: Kleingruppenmoderation und Zeit für Empfehlungen ..	3
2.6	Demokratische und partizipative Kultur langfristig stärken .....	3
3	Kriterien und Methoden der Evaluation.....	4
3.1	Kriterien .....	4
3.1.1	Input.....	5
3.1.2	Throughput .....	5
3.1.3	Output.....	6
3.2	Methoden .....	7
3.2.1	Teilnehmendenbefragung .....	8
3.2.2	Teilnehmende Beobachtung.....	8
3.2.3	Interviews.....	9
3.2.4	Dokumentenanalyse .....	9
4	Ergebnisse der Evaluation.....	10
4.1	Input.....	10
4.1.1	Themenwahl .....	10
4.1.2	Qualität der Prozessgestaltung.....	11
4.1.3	Teilnehmendenauswahl und inklusive Beteiligung .....	12
4.2	Throughput .....	16
4.2.1	Durchführungsqualität.....	16
4.2.2	Zufriedenheit der Teilnehmenden mit dem Bürger*innenrat .....	18
4.3	Output.....	31
4.3.1	Effekte der Teilnahme auf die Teilnehmenden .....	31
4.3.2	Wirkung auf Politik und Verwaltung.....	40
4.3.3	Politische Anbindung .....	41

## 1 Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse

Der Bürger\*innenrat Aachen ist in Deutschland der erste Bürger\*innenrat, der von einem Stadtrat auf Dauer angelegt wurde. Es gibt keine Vorlagen oder Modelle, die sich einfach übertragen ließen und gerade in der Anfangsphase befindet sich der Bürger\*innenrat in einer ständigen Entwicklung. Die **Forschungsstelle Demokratische Innovationen der Goethe-Universität Frankfurt am Main** unter **Leitung von Prof. Dr. Geißel** hat den ersten Bürger\*innenrat Aachen daher wissenschaftlich begleitet, um ihn zu bewerten und zur Weiterentwicklung beizutragen. Die Bewertung erfolgte nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, mit bewährten Methoden und nach den OECD-Standards für gute Bürger\*innenbeteiligung. Die Ergebnisse spiegeln sowohl die Erfolge als auch die Herausforderungen wider, die in der Anfangsphase eines so innovativen Verfahrens auftreten.

Der erste Bürger\*innenrat in Aachen war in vielerlei Hinsicht sehr erfolgreich. Er hat einen Raum für den respektvollen Austausch von Bürger\*innen mit unterschiedlichen Perspektiven und Meinungen geschaffen. Die lebhaften und wertschätzenden Diskussionen haben aufgezeigt, dass sich Bürger\*innen für die Entwicklung der Stadt Aachen interessieren und die Fähigkeiten besitzen, sich aktiv in Diskussionen einzubringen. Die Teilnehmenden zeigten sich sehr zufrieden mit dem Bürger\*innenrat. Auch Vertreter\*innen aus Politik und Verwaltung zeigten sich beeindruckt vom Engagement der Bürger\*innen. Sie werteten es als positives Zeichen, dass Bürger\*innen intensiv und informiert über die Zukunft Aachens diskutiert haben. Sowohl Teilnehmende als auch Vertreter\*innen aus Politik und Verwaltung erachteten den Bürger\*innenrat als sinnvolle Ergänzung der Aachener Stadtpolitik.

Die Pionierrolle des Aachener Bürger\*innenrates brachte auch Herausforderungen mit sich. Verschiedene Akteure – Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft – hatten unterschiedliche Erwartungen. Die Ausgestaltung des ersten Bürger\*innenrates war jedoch noch nicht optimal darauf abgestimmt. Auch war offen, inwiefern der Bürger\*innenrat an Aktivitäten/Vorhaben/Entscheidungen der Stadtverwaltung und des Stadtrates anknüpfen oder diese ergänzen sollte. Beides schuf keine optimalen Voraussetzungen für umsetzbare Empfehlungen.

Der Bürger\*innenrat Aachen ist zweifellos eine wertvolle Chance, die partizipative und demokratische Kultur in der Stadt zu fördern und stadtpolitische Entscheidungen zu verbessern. Der Bürger\*innenrat wird nach gezielten Anpassungen an die genannten Herausforderungen die Bürger\*innenbeteiligung stärken und erheblich zur Politikgestaltung beitragen. Die positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden sowie aus Politik und Verwaltung unterstreichen das Potenzial dieses innovativen demokratischen Instruments für die Stadt Aachen.

## 2 Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bürger\*innenrates Aachen

Aus den Ergebnissen der Evaluation lassen sich sechs Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bürger\*innenrates ableiten. Diese sind im Folgenden aufgeführt.

### 2.1 Prozessgestaltung an Zielsetzung anpassen

Der Bürger\*innenrat Aachen verfolgte verschiedene Zielsetzungen:

- die Verbesserung stadtpolitischer Entscheidungen
- die ‚gute‘ Durchführung eines inklusiven, deliberativen Verfahrens
- die Stärkung der demokratischen und partizipativen Kultur.

Das gewählte Prozessdesign („Wisdom Council“, siehe Kapitel 3.1.1.2) konnte allerdings nicht dazu führen, alle dieser Zielsetzungen zu erreichen.

Die Evaluation empfiehlt sich auf die zentralen Ziele zu einigen. Das Prozessdesign sollte diesen angepasst werden. Jede Design-Entscheidung sollte daran gemessen werden, ob sie geeignet ist, die Ziele zu erreichen. Wenn beispielsweise die Verbesserung stadtpolitischer Entscheidungen angestrebt wird, empfehlen wir die Anwendung eines Designs, welches einen stärkeren Fokus auf Wissens- und Kompetenzvermittlung legt (siehe auch 2.2).

### 2.2 Voraussetzungen schaffen für umsetzbare Empfehlungen

Um umsetzbare Empfehlungen abgeben zu können, ist es notwendig, dass die Teilnehmenden informiert werden über

- Strukturen, Prozesse und Kompetenzen der Stadtverwaltung und des Stadtrates,
- bestehende Aktivitäten/Vorhaben/Entscheidungen der Stadtverwaltung und des Stadtrates zu dem Thema,
- Erfahrungen und Best-Practice-Beispiele aus anderen Städten,
- Interessen von potentiell betroffenen Interessengruppen, damit mögliche Interessenskonflikte besser abgewogen werden können.

Dies erfordert eine stärkere Einbindung von Expert\*innen, der Aachener Verwaltung, des Stadtrates sowie der zivilgesellschaftlichen Organisationen und Interessengruppen bei der Informationsphase. Eine weitere Möglichkeit wäre die Kommentierung der Empfehlungsentwürfe durch die oben genannten Akteure, bevor final über diese abgestimmt wird.

Die Auswahl der Expert\*innen, sollte transparent und nachvollziehbar ablaufen, damit die Integrität des Prozesses nicht in Frage gestellt wird. Die Entscheidung über die Einladung der Expert\*innen könnte durch das Begleitgremium getroffen werden, um eine unabhängige und ausgewogene Informationsvermittlung sicherzustellen.

Wichtig ist weiterhin die Beschränkung der Anzahl an zu erarbeitenden Empfehlungen. Die Evaluation empfiehlt, die Anzahl der Empfehlungen auf zehn zu beschränken.

Je nach Thema sollte vorab geklärt werden, ob vom Bürger\*innenrat eher eine strategische Ausrichtung/ Leitbildentwicklung erwünscht wird oder konkrete Vorschläge erwartet werden. In jedem Fall sollte die Anschlussfähigkeit der Empfehlungen an bestehende Aktivitäten/Vorhaben/Entscheidungen der Stadtverwaltung oder des Stadtrates ermittelt werden.

### 2.3 Vorgaben zur Bearbeitung der Empfehlungen in Verwaltung & Stadtrat etablieren

Es sollten klare Vorgaben für die Bearbeitung der Empfehlungen etabliert werden. Dies betrifft insbesondere die Einrichtung von Arbeitsgruppen innerhalb der Fachverwaltung, die sich mit den Empfehlungen auseinandersetzen. Darüber hinaus sollte das Begleitgremium stärker in die Kommunikation mit den Fachverwaltungen eingebunden werden und die Umsetzung der Empfehlungen überwachen. Für die Fachverwaltung sowie die Fachausschüsse des Stadtrates sollten verbindliche Zeiträume definiert werden, innerhalb derer eine Stellungnahme zu den Empfehlungen erfolgt.

### 2.4 Verbesserung der Teilnehmendenauswahl für eine inklusive Beteiligung

Zukünftige Bürger\*innenräte sollten die Teilnehmendenauswahl optimieren, um auch Personen mit niedrigem Bildungsabschluss und Migrationshintergrund einzubinden. Wir empfehlen eine Aufsuchende Rekrutierung anzuwenden, bei der gezielt diese Personengruppen angesprochen und in den Losprozess einbezogen werden. Eine gezielte Überrekrutierung dieser Gruppen könnte zusätzlich die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass sie im Bürger\*innenrat entsprechend vertreten sind. Um auch politisch weniger interessierte Personen mit geringer Selbstwirksamkeitswahrnehmung einzubinden, sollte das politische Interesse als Stratifikationsmerkmal genutzt werden.

Des Weiteren sollten verstärkte Anstrengungen unternommen werden, dass jene, die sich zum Bürger\*innenrat anmelden auch tatsächlich teilnehmen. Dies könnte beispielsweise durch eine Intensivierung der Teilnahmeanreize, wie attraktive Aufwandsentschädigungen und familiäre Unterstützungsangebote, oder ein aktiveres Teilnehmendenmanagement erfolgen.

### 2.5 Anpassung der Sitzungsgestaltung: Kleingruppenmoderation und Zeit für Empfehlungen

Der Verzicht auf Moderator\*innen für jede Kleingruppe birgt die Gefahr, dass die Qualität der Diskussionen beeinträchtigt wird. Daher empfiehlt die Evaluation den durchgängigen Einsatz von geschultem Moderationspersonal für alle Kleingruppen-Diskussionen.

Zudem sollte bei der Planung eines nächsten Bürger\*innenrates ausreichend Zeit für die Ausarbeitung der Empfehlungen vorgesehen werden.

### 2.6 Demokratische und partizipative Kultur langfristig stärken

Die Teilnahme am ersten Bürger\*innenrat hat nicht zu einer höheren (Selbst)Wirksamkeitswahrnehmung geführt. Konkrete, positive Erfahrungen mit der politischen Wirksamkeit des Bürger\*innenrates werden hier wichtiger als die bloße Teilnahme. Es liegt jetzt an Politik und Verwaltung, die Empfehlungen des Bürger\*innenrates ernst zu nehmen und transparent mit ihnen umzugehen.

Wenn die Teilnehmenden auch besser verstehen sollen, wie Politik und Verwaltung arbeiten, sollte der Bürger\*innenrat enger mit der Aachener Verwaltung und Politik verzahnt werden. Der Austausch mit Politik und Verwaltung könnte auch vertrauensbildend wirken. Dieses Vertrauen

können Bürger\*innenräte nur stärken, wenn sie von den Bürger\*innen als wirksame Praktik wahrgenommen werden.

### 3 Kriterien und Methoden der Evaluation

Die Forschungsstelle Demokratische Innovationen der Goethe-Universität Frankfurt am Main hat den Bürger\*innenrat Aachen wissenschaftlich begleitet und anhand folgender etablierten Bewertungskriterien evaluiert:

- **Qualität der Prozessgestaltung inkl. Themenwahl,**
- **inklusive Beteiligung,**
- **Durchführungsqualität,**
- **Zufriedenheit der Teilnehmenden,**
- **Stärkung der partizipativen Kultur und Einstellungswandel,**
- **Wirkung auf Politik und Verwaltung sowie**
- **politische Anbindung.**

Ebenso beziehen wir die spezifischen Ziele der Stadt Aachen ein, z.B. „Verbesserung stadtpolitischer Entscheidungen“. Diese Evaluationskriterien werden im folgenden Kapitel zusammen mit den angewandten Forschungsmethoden erläutert.

#### 3.1 Kriterien

Erfolgreiche Beteiligungsverfahren müssen bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Diese dienen der Evaluation als Richtlinien, anhand derer das Verfahren bewertet wird. Im Anschluss an die wissenschaftliche und praxisnahe Literatur lässt sich die Qualität von Beteiligungsverfahren anhand von drei Dimensionen evaluieren (siehe Tabelle 1). Erstens dem *Input*, also die ‚Voraussetzungen‘ des Bürger\*innenrates. Hierzu zählen vor allem die Themenwahl, die Prozessgestaltung und die Auswahl der Teilnehmenden. Die zweite Dimension (*Throughput*) betrifft die Prozess- und Durchführungsqualität der Sitzungen des Bürger\*innenrates. Die letzte Dimension (*Output*) nimmt die Wirkung des Bürger\*innenrates auf die Teilnehmenden einerseits sowie auf Politik und Verwaltung andererseits in den Blick. Die Evaluationskriterien werden im Folgenden dargestellt.

*Tabelle 1: Übersicht der Evaluationskriterien*

	PROZESS-EVALUATION		ERGEBNIS-EVALUATION
DIMENSION	Input	Throughput	Output
ZIEL	Evaluation der ‚Voraussetzungen‘	Evaluation der Prozessqualität	Evaluation der Wirkung auf die Teilnehmenden und das politische System
KRITERIEN	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenwahl</li> <li>• Qualität der Prozessgestaltung</li> <li>• Auswahl der Teilnehmenden/ Inklusive Beteiligung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführungsqualität</li> <li>• Zufriedenheit der Teilnehmenden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Effekte der Teilnahme auf die Teilnehmenden</li> <li>• Wirkung des Bürger*innenrates auf Politik und Verwaltung</li> <li>• Politische Anbindung</li> </ul>

### 3.1.1 Input

#### 3.1.1.1 Themenwahl

Bei den meisten Bürger\*innenräten wird das jeweilige Thema von der Politik festgelegt. Im Gegensatz dazu erfolgte beim Bürger\*innenrat Aachen eine aktive Einbindung der Bürger\*innen in die Auswahl des Themas (Agenda-Setting). Wir bewerten den Verlauf dieser partizipativen Phase sowie die Geeignetheit des gewählten Themas, auch aus Sicht von Politik und Verwaltung.

#### 3.1.1.2 Qualität der Prozessgestaltung

Hier untersuchen wir, inwieweit die Gestaltung des Bürger\*innenrates geeignet ist, die Ziele zu erreichen, die an den Bürger\*innenrat gestellt wurden. Auch ist zu bewerten, ob diese Gestaltungsentscheidungen transparent und nachvollziehbar getroffen wurden.

#### 3.1.1.3 Auswahl der Teilnehmenden und inklusive Beteiligung

Eines der wichtigsten Ziele von Bürger\*innenräten ist es, eine inklusive Beteiligung zu ermöglichen. Die Teilnehmenden sollen die Bevölkerung hinsichtlich sogenannter soziodemographischer Faktoren, also beispielsweise Alter, Geschlecht und Bildung abbilden. Dabei sollen auch Personengruppen eingebunden werden, die sich an anderen Formen politischer Partizipation eher seltener beteiligen („beteiligungsferne Gruppen“).

Wir untersuchen durch eine anonymisierte Erhebung der soziodemographischen Daten, ob die Teilnehmenden die Zusammensetzung der Bevölkerung Aachens mit Blick auf die folgenden Kriterien widerspiegeln: Geschlecht, Alter, höchster schulischer/beruflicher Bildungsabschluss, Staatsbürgerschaft, Migrationshintergrund sowie Haushaltsnettoeinkommen und Erwerbssituation. So kann ebenfalls gemessen werden, ob auch beteiligungsferne Bevölkerungsgruppen vertreten sind. Zudem wird erhoben, was die Befragten zur Teilnahme am Bürger\*innenrat motiviert hat.

### 3.1.2 Throughput

#### 3.1.2.1 Durchführungsqualität

Ein Bürger\*innenrat sollte es den Teilnehmenden ermöglichen, in einen informierten und respektvollen Austausch zu dem ausgewählten Thema zu treten. Daher spielen die Qualität der bereitgestellten Informationen, der eingesetzten Moderation und der Diskussionen unter den Teilnehmenden eine besondere Rolle. Die Evaluation bewertet hier die Ausgewogenheit, Neutralität und Verfügbarkeit von Informationen, die Qualität der Diskussionen im Bürger\*innenrat (z.B. respektvoller Umgang, keine Rede-Dominanz) sowie die Rolle der Moderation.

#### 3.1.2.2 Zufriedenheit der Teilnehmenden mit der Bürger\*innenrat

Im Mittelpunkt des Bürger\*innenrates stehen die Teilnehmenden selbst. Die Prozessgestaltung des Bürger\*innenrates zielt darauf ab, dass sie in einen Austausch zueinander treten und Empfehlungen entwickeln können. Daher sind ihre Erfahrungen und ihre Zufriedenheit mit dem Bürger\*innenrat eine wichtige Erkenntnisquelle für die Evaluation.

Die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit dem Bürger\*innenrat umfasst eine allgemeine Bewertung des Bürger\*innenrates, eine Bewertung der Empfehlungen sowie Einschätzungen zur Durchführungsqualität des ersten und zweiten Sitzungswochenendes. Hierzu zählen insbesondere die Bewertung des zeitlichen Rahmens, der Hindernisse für die Teilnahme, der Moderation, der Informationsqualität (Ausgewogenheit, Neutralität und Verfügbarkeit von Informationen) sowie die Wahrnehmung der Meinungspluralität und der Qualität der Diskussionen im Bürger\*innenrat.

### 3.1.3 Output

#### 3.1.3.1 *Effekte der Teilnahme auf die Teilnehmenden*

Zunächst werden die Effekte der Teilnahme auf die Teilnehmenden untersucht. Dabei stehen vor allem Kenntnissgewinne der Teilnehmenden sowie die Stärkung der demokratischen und partizipativen Kultur im Vordergrund.

Mit Blick auf die Kenntnissgewinne der Teilnehmenden wird evaluiert, ob sich ihre Kenntnisse über Strukturen und Prozesse der Kommunalpolitik und –verwaltung nach der Teilnahme verbessert haben.

Die Stärkung der demokratischen und partizipativen Kultur ist ein besonderes Anliegen des Bürger\*innenrates Aachen. Dies meint sowohl die politische (Selbst-)Wirksamkeitswahrnehmung der Teilnehmenden, also die Wahrnehmung der eigenen politischen Handlungsfähigkeit, als auch die Einschätzung zu den Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Kommunalpolitik und Mitsprache bei der Arbeit von Stadtrat und –verwaltung, das Vertrauen zu den politischen Institutionen Aachens und das allgemeine politische Interesse der Teilnehmenden. Eine Stärkung der demokratischen und partizipativen Kultur bedeutet, dass sich die Teilnahme am Bürger\*innenrat positiv auf diese Aspekte auswirkt. Die Evaluation erfasst potentielle Veränderungen hierzu, indem die Einschätzungen der Befragten vor und nach der Teilnahme verglichen werden.

#### 3.1.3.2 *Wirkung des Bürger\*innenrates auf Politik und Verwaltung*

Der Bürger\*innenrat und seine Wirkungen auf Politik und Verwaltung werden untersucht, wobei die Bewertungen der Politiker\*innen und Verwaltungsangestellten im Fokus stehen. Dabei wird beleuchtet, welche Erwartungen sie an den Bürger\*innenrat hatten und inwieweit diese erfüllt wurden. Ebenso wird ihre Selbstwahrnehmung im Rahmen dieses Prozesses betrachtet und der potenzielle Mehrwert des Bürger\*innenrates für ihre tägliche Arbeit bewertet.

#### 3.1.3.3 *Politische Anbindung*

Letztes Kriterium der Output-Dimension ist die politische Anbindung des Bürger\*innenrates an die Verwaltung, den Stadtrat und an relevante Interessensgruppen. Die politische Anbindung ist einerseits eine Besonderheit des Bürger\*innenrates in Aachen. Darüber hinaus ist sie auch eine Voraussetzung für den möglichen Einfluss, welche der Bürger\*innenrat und die Empfehlungen auf die Aachener Stadtpolitik haben können.

Damit die Empfehlungen des Bürger\*innenrates auch einen Einfluss auf politische Entscheidungen haben können, müssen sie an bestehende Prozesse der Politiksetzung anschließen können.

Die Evaluation bewertet hier die Anbindung der Themenwahl und der Empfehlungen an bestehende Problemlagen, Politiken und Planungsvorhaben, welche durch den Bürger\*innenrat beeinflusst werden können.

Dabei betrachtet die Evaluation, wie Politik und Verwaltung mit den Empfehlungen des Bürger\*innenrates umgehen – ob und wie Empfehlungen auf verschiedene Abteilungen und Teams der Verwaltung verteilt und weiterbearbeitet werden und wie der Stadtrat darauf reagiert.

Neben den Akteuren aus Politik und Verwaltung spielen auch andere Interessensgruppen und -verbände eine wichtige Rolle in Prozessen der Politiksetzung. Die Evaluation untersucht demnach, inwiefern relevante Interessensgruppen in den Bürger\*innenrat eingebunden wurden.

### 3.2 Methoden

Die Evaluation basiert auf einem schlanken „Mixed-Methods-Ansatz“, bei dem quantitative und qualitative Methoden kombiniert werden, um mit geringem Aufwand ein umfassendes Verständnis des Bürger\*innenrates zu erhalten. Folgende Datenerhebungsmethoden werden angewandt: standardisierte Befragungen der Teilnehmenden mittels anonymer Fragebögen, eine beobachtende Teilnahme an den Sitzungen des Bürger\*innenrates, leitfadengestützte Interviews mit relevanten Akteuren aus dem Begleitgremium sowie aus Politik und Verwaltung und die Analyse relevanter Dokumente. Tabelle 2 zeigt eine Übersicht der auf die Evaluationskriterien angewandten Methoden.

*Tabelle 2: Übersicht der zur Evaluation des Bürger\*innenrates angewandten Methoden*

<b>Dimension</b>	<b>Kriterium</b>	<b>Methode(n)</b>
<b>Input</b>	Themenwahl	Interviews, Dokumentenanalyse
	Qualität der Prozessgestaltung	Teilnehmendenbefragung, Teilnehmende Beobachtung, Interviews
	Auswahl der Teilnehmenden/ Inklusivität	Teilnehmendenbefragung
<b>Throughput</b>	Durchführungsqualität	Teilnehmendenbefragung, Teilnehmende Beobachtung
	Zufriedenheit der Teilnehmenden	Teilnehmendenbefragung
<b>Output</b>	Effekte der Teilnahme auf die Teilnehmenden	Teilnehmendenbefragung
	Wirkung des Bürger*innenrates auf Politik und Verwaltung	Interviews
	Politische Anbindung	Interviews

### 3.2.1 Teilnehmendenbefragung

Die Befragung der Teilnehmenden erfolgte mittels standardisierter Fragebögen zu drei Zeitpunkten: erstens vor der ersten Veranstaltung des Bürger\*innenrates, zweitens nach dem ersten Sitzungswochenende und drittens nach dem zweiten Sitzungswochenende. Über einen pseudonymen Identifier konnten die Antworten aus den unterschiedlichen Fragebögen den Befragten anonym zugeordnet und damit verglichen werden. Die Befragungskategorien des Fragebogens leiten sich von den vorab festgelegten Evaluationskriterien ab (siehe Kapitel 3.1). Tabelle 3 zeigt eine Übersicht der Befragungskategorien, sortiert nach den jeweiligen Zeitpunkten der Befragung.

Die erste Befragung wurde insgesamt von 41 Teilnehmenden ausgefüllt, die zweite von 38 und die dritte von nur 30 Personen. Von den Befragten haben insgesamt nur 22 Personen an allen Umfragen teilgenommen. Dies ist auf die Fluktuation der Teilnehmenden im Verlauf des Bürger\*innenrates, den Zeitmangel am Ende der Sitzungen sowie die nicht optimale Einbindung der Umfrage in den Ablauf des Bürger\*innenrates zurückzuführen.

*Tabelle 3: Übersicht der Befragungskategorien nach Zeitpunkten der Befragung*

BEFRAGUNGSKATEGORIE	VORBEBFRAGUNG	NACHBEBFRAGUNG	NACHBEBFRAGUNG
	1. TERMIN	2. TERMIN	3. TERMIN
Pseudonymer Identifier	X	X	X
Soziodemographische Daten	X		
Motivation zur Teilnahme	X		
Allgemeine Bewertung des Bürger*innenrates			X
Bewertung der Empfehlungen			X
Zeitlicher Umfang		X	X
Hindernisse		X	X
Durchführungsqualität		X	X
Kenntnis Kommunalpolitik		X	X
(Selbst-) Wirksamkeitswahrnehmung	X		X
Einflussnahme und Mitsprache	X		X
Vertrauen	X		X
Politisches Interesse	X		X
Anzahl Teilnehmende Umfrage	41	38	30

### 3.2.2 Teilnehmende Beobachtung

Die Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung werden ergänzt durch die Beobachtungen eines Mitarbeiters der Forschungsstelle, der an allen Terminen des Bürger\*innenrates teilgenommen

hat. Entlang eines in der Praxis erprobten Beobachtungsschemas wurden Interaktionen, Diskussionen und Entscheidungsprozesse in den Sitzungen des Bürger\*innenrates analysiert, um ein nuanciertes Bild der Durchführungsqualität zu zeichnen. Diese Beobachtungen wurden zur Interpretation der Teilnehmendenbefragung herangezogen und haben die Entwicklung von Empfehlungen unterstützt.

### 3.2.3 Interviews

Um die Perspektiven sowohl der an der Organisation beteiligten Akteure, als auch der Adressaten der Empfehlungen (Politik und Verwaltung) einzufangen, wurden insgesamt 16 leitfadengestützte Interviews geführt. Unter den befragten Akteuren waren

- vier Mitglieder des Aachener Stadtrates,
- elf Mitarbeiter\*innen der Verwaltung, davon
  - zwei in die Organisation des Bürger\*innenrates eingebundene und
  - neun aus der Leitungsebene der Fachbereiche, für die Empfehlungen abgegeben wurden sowie
- ein Mitglied der Initiative „Bürgerrat für Aachen“.

Die Interviews wurden nach der Übergabe des Bürger\*innengutachtens an den Aachener Stadtrat und nach der Weitergabe an die entsprechenden Fachbereiche der Aachener Stadtverwaltung geführt. Die Befragten wurden nach ihren Erwartungen hinsichtlich des Bürger\*innenrates sowie nach ihrer Perspektive auf das Thema und den Prozess der Themenwahl und die Organisation des Aachener Bürger\*innenrates sowie dessen Anbindung an Stadtrat und Verwaltung befragt. Die Auswertung der Interviews erfolgte mittels inhaltsanalytischer Verfahren.

### 3.2.4 Dokumentenanalyse

Ergänzt wurden die oben genannten Methoden durch eine Analyse relevanter Dokumente, insbesondere um die Themenwahl zu beurteilen.

## 4 Ergebnisse der Evaluation

Es folgen die Ergebnisse der Evaluation anhand der Input-, Throughput- und Output-Dimension des Bürger\*innenrates.

### 4.1 Input

Zur Evaluation der Input-Dimension werden die Ergebnisse zu den Kategorien *Themenwahl*, *Qualität der Prozessgestaltung* und *Inklusivität der Teilnehmendenauswahl* dargestellt.

#### 4.1.1 Themenwahl

Eine Besonderheit des Aachener Bürger\*innenrates liegt im partizipativen Verfahren der Themensetzung. Der mehrstufige, partizipative Prozess hat die Einbindung der Interessen der Bürger\*innen in die Themenwahl ermöglicht.

Bürger\*innen konnten zunächst über ein Online-Portal Themenvorschläge einreichen und anschließend darüber abstimmen. Eine Abstimmung war auch ohne Internetverbindung möglich. Insgesamt gingen 58 Themenvorschläge ein, 17 davon haben das notwendige Quorum von 125 Stimmen erreicht. Diese Themen wurden von der Verwaltung auf Zuständigkeit überprüft, an das Begleitgremium weitergegeben und dort beraten. Im Begleitgremium für den ersten Bürger\*innenrat in Aachen saßen jeweils sechs Vertreter\*innen der Initiative „Bürgerrat für Aachen“ und sechs Mitglieder des Stadtrates. Diese haben die Auswahl der Themen weiter eingeschränkt und schließlich an den Ausschuss „Bürgerforum“ des Aachener Stadtrates weitergeleitet. Die Ausschussmitglieder haben aus den sechs vorgeschlagenen Themen eines ausgewählt:

#### ***Wie kann Aachens Innenstadt wieder ein attraktives Einkaufsziel werden?***

Die Interviews mit Mitgliedern des Begleitgremiums zeigten jedoch unterschiedliche Verständnisse des Ablaufs und der Entscheidungskompetenzen in der Auswahl der Themen. Das ausgewählte Thema wurde vom Begleitgremium zusammen mit einem weiteren Thema auf dem fünften Platz platziert, sodass sechs anstatt fünf Themen an den Ausschuss des Stadtrates weitergeleitet wurden. Manche Befragte hatten der Platzierung der Themen eine Bedeutung zugeschrieben, welche vom Ausschuss hätte berücksichtigt werden sollen. Andere Befragte widersprachen dieser Ansicht und verwiesen darauf, dass alle Themen gleichberechtigt weitergeleitet wurden. Diese Unklarheit hat anschließend bei manchen zu einem Unverständnis der Themenwahl geführt. Auch gab es unterschiedliche Vorstellungen zur Entscheidungskompetenz. Während manche dem Begleitgremium und den Bürger\*innen mehr Entscheidungskompetenz zuschreiben wollten, war es anderen wichtiger, dass der Stadtrat selbst die Entscheidungskompetenz über die Themenwahl behält. Dies hat bei den Befragten ebenfalls vereinzelt zu Verstimmungen geführt.

Die Geeignetheit des Themas lässt sich rückblickend kritisch betrachten. Einerseits trifft es ein politisches Themenfeld, welches von vielen Befragten als relevant eingestuft wurde. Gleichzeitig war die Fragestellung sehr breit formuliert und es wurde vorab nicht festgelegt, wie mit den Empfehlungen umgegangen werden wird (siehe Kapitel 4.3.3). Im Rückblick wurde die Geeignetheit des Themas daher von mehreren Befragten in Frage gestellt.

#### 4.1.2 Qualität der Prozessgestaltung

Vor der Entscheidung über die Prozessgestaltung ist es notwendig zu klären, was mit dem Bürger\*innenrat erreicht werden soll – was also als Erfolg zu werten ist.

Beim Bürger\*innenrat Aachen ließen sich bei den involvierten Akteuren (Stadtrat, Bürgerinitiative, Verwaltung, Dienstleister) verschiedene Zielsetzungen und -vorstellungen beobachten. Die drei zentralen Zielsetzungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- 1) die nachhaltige Stärkung der demokratischen und partizipativen Kultur und einen Wissenszuwachs über politische Strukturen und Prozesse der Teilnehmenden. Dies umfasst das Wissen über und Vertrauen in die politischen Institutionen Aachens, das allgemeine politische Interesse, die politische (Selbst-)Wirksamkeitswahrnehmung, also die Wahrnehmung der eigenen politischen Handlungsfähigkeit sowie die Einschätzung zu den Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Kommunalpolitik und Mitsprache bei der Arbeit von Stadtrat und –verwaltung. Siehe hierzu Kapitel 4.3.1.
- 2) die Erzeugung eines epistemischen Mehrwertes bzgl. des diskutierten Themas, der einen Einfluss auf die Aachener Stadtpolitik hat, also eine Verbesserung stadt-politischer Entscheidungen ermöglicht (siehe hierzu Kapitel 4.3.2.2) sowie
- 3) die Durchführung eines inklusiven Beteiligungsverfahrens (siehe Kapitel 4.1.3) mit einer hohen Durchführungsqualität (siehe Kapitel 4.2.1) und positiven Erfahrungen für die Teilnehmenden (siehe Kapitel 4.2.2), d.h. eines Bürger\*innenrates, der die ‚internen‘ Kriterien eines guten Bürger\*innenrates erfüllt (inklusiv, deliberativ, zufriedenstellend für die Teilnehmenden).

Es können alle drei Ziele anvisiert werden, aber es ist sinnvoll, die verschiedenen Zielsetzungen vorab zu klären und das Prozessdesign anzupassen. Beispielsweise erfordert die Zielsetzung „Verbesserung stadt-politischer Entscheidungen“ ein Design mit einer übersichtlichen Anzahl von Empfehlungen, wobei vorab ausreichend Informationen bereitzustellen wären – beispielsweise über bereits geplante Aktivitäten von Seiten der Politik und Verwaltung (siehe Kapitel 4.3.3).

Das Prozessdesign umfasst den Ablauf des Bürger\*innenrates, beginnend bei der Auswahl der behandelten (Unter-)Themen, der Moderation und dem Ablauf der Diskussionen bis hin zur Art und dem Umfang der Informationsvermittlung sowie dem Modus der Abstimmungen für die Empfehlungen. Um die zuvor genannten Ziele zu erreichen, orientierte sich der Bürger\*innenrat Aachen am Wisdom Council, das durch folgende Merkmale charakterisiert ist:

- Thematische Offenheit: Die zu diskutierenden Themen werden nicht im Detail vorgegeben. Dies ermöglicht es den Teilnehmenden, die Themen und Fragen zu diskutieren, die ihnen am wichtigsten erscheinen.

- Ergebnisoffenheit: Die Ergebnisse der Diskussionen sind nicht vorab festgelegt. Die Empfehlungen und Vorschläge entstehen aus der ‚kollektiven Weisheit‘ der Gruppe.
- Alltags- vor Expertenwissen: Eine Vermittlung von Informationen durch Expert\*innen ist nicht/ nur sehr begrenzt geplant.
- Gruppenmoderation durch „Dynamic Facilitation“: Die Moderation leitet die Diskussionen und sorgt für eine wertschätzende Gesprächskultur. Alle Teilnehmenden bekommen gleich viel Zeit, um die eigenen Argumente, Meinungen, Interessen und Perspektiven darzulegen. Die Moderation hält die Beiträge schriftlich fest und strukturiert auf dieser Grundlage die Diskussion, um aus den Beiträgen der Teilnehmenden einen gemeinsamen Nenner herauszuarbeiten. Eine Moderation der Kleingruppen ist jedoch nicht durchgängig vorgesehen.
- Entscheidungsfindung im Konsent: Die finale Abstimmung über die Empfehlungen findet nach dem Konsentprinzip statt. Dabei können die Teilnehmenden neben der Zustimmung auch ‚leichte‘ und ‚schwere‘ Bedenken äußern. Während ‚schwere‘ Bedenken unabhängig von ihrer Anzahl eine Beschlussfassung blockieren, findet die Beschlussfassung bei einer Minderheit von ‚leichten‘ Bedenken statt, diese werden jedoch als Gegenstimmen gezählt. Es gibt keine Regelung bezüglich der Anzahl der Empfehlungen.

Das gewählte Design des ersten Bürger\*innenrates in Aachen hat im Ergebnis lediglich die dritte Zielsetzung teilweise erreicht. Die Ergebnisse zu den einzelnen Zielsetzungen finden sich in den folgenden Kapiteln.

#### 4.1.3 Teilnehmendenauswahl und inklusive Beteiligung

Die Evaluation der Teilnehmendenauswahl und der inklusiven Beteiligung erfolgt anhand des Vergleichs der soziodemographischen Daten der Teilnehmenden des Bürger\*innenrates aus der Vorbefragung mit der Aachener Bevölkerung. Der Vergleich zeigt überwiegend ein positives Bild. Dennoch weisen die Daten auf eine Verzerrung hinsichtlich der Merkmale Geschlecht, niedriger Bildungsgrad, ausländische Staatsbürgerschaft und familiärer Migrationshintergrund hin, die aus anderen Bürger\*innenräten bekannt ist. Diese Merkmale waren im Vergleich zur Aachener Bevölkerung unterrepräsentiert. Dies könnte auch auf das Fehlen von Personen zurückzuführen sein, die trotz Einladung nicht an den Sitzungen des Bürger\*innenrates teilgenommen haben. Des Weiteren lässt sich konstatieren, dass am Bürger\*innenrat überwiegend politisch interessierte Personen mit einer hohen Selbstwirksamkeitswahrnehmung teilgenommen haben – ein wohlbekanntes Problem bei der Rekrutierung für Bürger\*innenräte. Dies hat zur Folge, dass die soziodemographische Zusammensetzung die Fähigkeit des Bürger\*innenrates, als Spiegel der Aachener Stadtgesellschaft zu fungieren, beeinträchtigt hat. Es ist folglich davon auszugehen, dass nicht das breite Spektrum an verschiedenen Perspektiven, Lebenswelten und Erfahrungen eingebunden wurde, wie es in der Aachener Bevölkerung zu finden ist. Dies birgt das Risiko, dass die epistemische Qualität der Empfehlungen sowie die Legitimitätswahrnehmung des Bürger\*innenrates durch die Bevölkerung beeinträchtigt werden.

#### 4.1.3.1 Soziodemographische Daten im Vergleich mit der Bevölkerung Aachens

Tabelle 4 zeigt die relativen und absoluten Häufigkeiten der soziodemographischen Merkmale *Geschlecht, Alter, Bildung, Staatsbürgerschaft* und *Migrationshintergrund* der Befragten des Bürger\*innenrates Aachen. Diese Daten wurden in der Vorbefragung erhoben. Da nicht alle Teilnehmende die Vorbefragung ausgefüllt haben kann es hier zu Abweichungen von den tatsächlichen Teilnehmenden kommen. Dennoch zeigen die Daten einen generellen Trend an. Zum Vergleich finden sich daneben die relativen Häufigkeiten zu den selben Merkmalen der Bevölkerung Aachens. Dadurch lassen sich Aussagen zur soziodemographischen Repräsentativität und Diversität der Teilnehmenden ableiten.

Der Anteil männlicher Befragter im Bürger\*innenrat ist mit 57,5 % leicht höher als in der Aachener Bevölkerung (52,5 %). Frauen sind mit 40 % etwas unterrepräsentiert im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (47,5 %). Im Bürger\*innenrat identifizierte sich eine Person als divers, während in den allgemeinen Bevölkerungsdaten keine Angabe dazu vorhanden ist.

Im Altersprofil gibt es einige Unterschiede. Die Altersgruppe der unter 18-Jährigen ist unter den Befragten nicht vertreten, während sie in der Bevölkerung 2 % ausmacht. Die Altersgruppen von 18 bis 19 Jahren sowie 30 bis 39 Jahren sind überrepräsentiert. Dagegen sind die Altersgruppen von 20 bis 29 Jahren unter den Befragten unterrepräsentiert. Die Altersgruppen ab 60 Jahren sind hingegen annähernd proportional vertreten. Die Altersverteilung unter den Befragten des Bürger\*innenrates zeigt also eine gewisse Diversität, allerdings gibt es Diskrepanzen in den jüngeren Altersgruppen.

Die Bildung der Befragten weicht erheblich von der allgemeinen Bevölkerung ab. Der Anteil der Befragten mit (Fach-) Hochschulreife ist mit 71,8 % deutlich höher als in der Gesamtbevölkerung (59 %). Es sind keine Befragten ohne Schulabschluss vertreten, obwohl diese in der Bevölkerung 5 % ausmachen. Auch der Anteil derjenigen mit Volks- oder Hauptschulabschluss ist im Bürger\*innenrat geringer. Dies weist auf ein höheres schulisches Bildungsniveau der Befragten hin.

Auch mit Blick auf den beruflichen Bildungsabschluss zeigt sich eine deutliche Überrepräsentation von Befragten mit (Fach-)Hochschulabschluss oder Promotion (52,8 % im Vergleich zu 31 % in der Gesamtbevölkerung). Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss sind im Bürger\*innenrat deutlich unterrepräsentiert (13,9 % im Vergleich zu 35 % in der Bevölkerung). Diese Unterschiede deuten darauf hin, dass die Befragten des Bürger\*innenrates tendenziell besser ausgebildet sind als die durchschnittliche Bevölkerung Aachens.

Der Anteil der Befragten mit deutscher Staatsbürgerschaft ist im Bürger\*innenrat höher (91,9 %) als in der Bevölkerung (78,6 %). Ebenso ist der Anteil an Befragten mit familiärem Migrationshintergrund deutlich niedriger (16,2 % im Vergleich zu 37,7 %). Dies zeigt eine Unterrepräsentation von Menschen mit Migrationshintergrund im Bürger\*innenrat.

Der Bürger\*innenrat Aachen weist in einigen Bereichen eine soziodemographische Repräsentativität und Diversität auf. Allerdings gibt es auch deutliche Abweichungen. Im Vergleich zur Aachener Gesamtbevölkerung sind die Befragten des Bürger\*innenrates tendenziell höher gebildet und haben seltener einen Migrationshintergrund.

Tabelle 4: Vergleich der soziodemographischen Daten Bürger\*innenrat und Bevölkerung Aachens

	Bürger*innenrat	Bevölkerung Aachen
<b>Geschlecht (N=40)<sup>1</sup></b>		
männlich	57,5% (23)	52,5%
weiblich	40,0% (16)	47,5%
divers	2,5% (1)	-
<b>Alter (N=40)<sup>2</sup></b>		
unter 18	0,0% (0)	2%
18-19	5,0% (2)	2,7%
20-24	10,0% (4)	13,1%
25-29	7,5% (3)	13,1%
30-39	25,0% (10)	16,0%
40-49	7,5% (3)	11,3%
50-59	15,0% (6)	14,1%
60-69	15,0% (6)	12,0%
über 70	15,0% (6)	15,1%
<b>Höchster allgemeinbildender Schulabschluss (N=39)<sup>3</sup></b>		
ohne allgemeinen Schulabschluss	0,0% (0)	5%
noch in schulischer Ausbildung	2,6% (1)	4%
Volks- oder Hauptschulabschluss	12,8% (5)	18%
Mittlere Reife	12,8% (5)	14%
(Fach-) Hochschulreife	71,8% (28)	59%
<b>Höchster beruflicher Bildungsabschluss (N=36)<sup>4</sup></b>		
kein beruflicher Bildungsabschluss	13,9% (5)	35%
Lehre/ Berufsausbildung im dualen System	30,6% (11)	27%
Fachschulabschluss	2,8% (1)	4%
(Fach-) Hochschulabschluss, Promotion	52,8% (19)	31%
<b>Deutsche Staatsbürgerschaft (N=37)<sup>5</sup></b>		
ja	91,9% (34)	78,6%
nein	8,1% (3)	21,4%
<b>Familiärer Migrationshintergrund (N=37)<sup>6</sup></b>		
ja	16,2% (6)	37,7%
nein	83,8% (31)	62,3%

<sup>1</sup> Bevölkerung der Stadt Aachen: Statistischer Jahresbericht 2020-2021, S. 30

<sup>2</sup> Bevölkerung der Stadt Aachen: Statistischer Jahresbericht 2020-2021, S. 34f. (eigene Berechnung, Bevölkerung ab 15 Jahren)

<sup>3</sup> Bevölkerung der Stadt Aachen: Statistischer Jahresbericht 2018-2019, S. 59

<sup>4</sup> Bevölkerung der Stadt Aachen: Statistischer Jahresbericht 2018-2019, S. 59

<sup>5</sup> Bevölkerung der Stadt Aachen: Statistischer Jahresbericht 2020-2021, S. 31

<sup>6</sup> Bevölkerung der Stadt Aachen: Statistischer Jahresbericht 2020-2021, S. 33 (eigene Berechnung)

#### 4.1.3.2 Soziodemographische Daten ohne Vergleichsdaten zur Gesamtbevölkerung Aachens

Es wurden weiterhin Daten zu den soziodemographischen Merkmalen *Erwerbssituation* und *Haushaltsnettoeinkommen* erhoben. Hierzu liegen jedoch keine Vergleichsdaten zur Aachener Bevölkerung vor.

Die Daten zur Erwerbssituation zeigen eine Dominanz von Erwerbsformen wie Vollzeit- und längerer Teilzeitbeschäftigung. Vollzeitbeschäftigte sowie längere Teilzeitbeschäftigte (20 bis unter 35 Stunden) sind die größten Gruppen und zusammengenommen stark vertreten (41 %). Geringfügige und informelle Beschäftigungen sowie Tätigkeiten im Haushalt sind dagegen deutlich weniger vorhanden. Die Verteilung zeigt jedoch auch eine gewisse Diversität mit relevanten Anteilen in Ausbildung, Ruhestand und sonstigen Kategorien.

Die Verteilung des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens zeigt eine deutliche Tendenz zur Anwesenheit von Personen aus Haushalten mit höherem Einkommen, während niedrigere Haushaltseinkommen nur marginal vertreten sind (siehe Tabelle 5). Die deutliche Mehrheit der Befragten befindet sich in den höheren Einkommensgruppen, insbesondere bei Einkommen über 4.000 €, was insgesamt 41,7 % der Befragten ausmacht. Haushalte mit einem Einkommen bis unter 1.500 € sind mit 25 % deutlich weniger vertreten. Dies deutet auf eine ungleichmäßige Verteilung der Befragten in Bezug auf das Haushaltsnettoeinkommen hin, was die Repräsentativität der Einkommensverteilung innerhalb der Stichprobe einschränken könnte.

*Tabelle 5: Monatliches Haushaltsnettoeinkommen der befragten Teilnehmenden des Bürger\*innenrates*

<b>Monatliches Haushaltsnettoeinkommen</b>	<b>Häufigkeit</b>
<b>unter 1.000€</b>	2,8% (1)
<b>1.000€ bis unter 1.250€</b>	11,1% (4)
<b>1.250€ bis unter 1.500€</b>	11,1% (4)
<b>1.500€ bis unter 2.000€</b>	5,6% (2)
<b>2.000€ bis unter 2.500€</b>	5,6% (2)
<b>2.500€ bis unter 3.000€</b>	8,3% (3)
<b>3.000€ bis unter 3.500€</b>	11,1% (4)
<b>3.500€ bis unter 4.000€</b>	2,8% (1)
<b>4.000€ bis unter 5.000€</b>	16,7% (6)
<b>5.000€ und mehr</b>	25,0% (9)
<b>Gesamt</b>	100,0% (36)

#### 4.1.3.3 Motivation zur Teilnahme

Die Teilnehmenden wurden zu ihren bisherigen *Erfahrungen* mit dem Format „Bürger\*innenrat“ befragt. Die Abfrage erfolgte in der Vorbefragung (1. Termin). Hier zeigte sich, dass bisher keiner der Befragten an einem Bürger\*innenrat teilgenommen hat.

Zusätzlich wurden die Teilnehmenden nach ihrer *Motivation* befragt, am Bürger\*innenrat teilzunehmen. Die größten Motivationsfaktoren zur Teilnahme am Bürger\*innenrat waren das Interesse an den Meinungen anderer, die Bedeutungszuschreibung der Teilnahme an politischen Diskussionen sowie das Bedürfnis nach mehr politischer Beteiligung. Die Möglichkeit, eine bestehende Meinung zu dem Thema des Bürger\*innenrates zu äußern, war wichtig, aber weniger ausschlaggebend im Vergleich zu den anderen Faktoren. Diese Ergebnisse zeigen, dass die Befragten ein starkes Interesse an aktiver politischer Teilhabe und am Meinungs- und Ideenaustausch haben.

## 4.2 Throughput

In der Throughput-Dimension werden die Kriterien *Durchführungsqualität* und *Zufriedenheit der Teilnehmenden* evaluiert.

### 4.2.1 Durchführungsqualität

Die Durchführungsqualität wird insgesamt auf Basis der teilnehmenden Beobachtung und der Teilnehmendenbefragung anhand der *Informations- und Diskussionsqualität* der Sitzungen evaluiert. Weiterhin wird auf den *zeitlichen Rahmen* der Sitzung eingegangen.

#### 4.2.1.1 Informationsqualität

Um die Entwicklung neuer Perspektiven und Lösungsansätze zu fördern, wurden in den Diskussionen des Bürger\*innenrates bestehende Projekte der Aachener Stadtverwaltung sowie Planungen der Stadtpolitik weitgehend ausgeklammert. Dies lag zum einen an den Vorgaben des Bürger\*innensekretariates und zum anderen an der Sitzungsmoderation, welche die Teilnehmenden wiederholt dazu ermutigte, sich auf ihr Alltagswissen und ihre Wunschvorstellungen zu fokussieren. Des Weiteren waren Beiträge von unabhängigen Expert\*innen aus dem Themengebiet, den Fachbereichen der Verwaltung und Interessensgruppen aus der Stadtgesellschaft nahezu vollständig abwesend. Zwar waren einige Vertreter\*innen aus den Fachbereichen der Verwaltung anwesend, jedoch gab es für die Teilnehmenden lediglich innerhalb einer Pause zwischen zwei Arbeitsphasen die Möglichkeit, mit diesen zu interagieren. Dies resultierte in einer starken Selbstselektion, da sich die Gesprächsrunden spontan zusammenfanden und die Teilnehmenden entscheiden konnten, ob sie mit einer Person sprechen wollten oder nicht. Zudem wurden die Gespräche nicht moderiert, sodass nicht alle Teilnehmenden sprechen oder Fragen stellen konnten. Dadurch blieb die Einbindung der Vertreter\*innen unsystematisch und es wurde keine gleiche Informationsbasis geschaffen.

Aus den Diskussionen des Bürger\*innenrates sollte eine gemeinsame Utopie der Teilnehmenden entwickelt werden, die nicht durch Beiträge von außen beeinflusst wurde. Unter den Teilnehmenden zeichneten sich unterschiedliche Wünsche ab. Während einige Teilnehmende den „utopischen“ Ansatz unterstützten, hätten andere einen „realistischeren“ Ansatz bevorzugt,

der mehr Expertenwissen sowie weitere Informationen zu bestehenden Projekten und Planungen der Stadt Aachen einbezieht. Die Bereitstellung weiterführender Informationen wurde von Teilnehmenden mehrfach gefordert, sodass zwischen dem ersten und zweiten Sitzungswochenende auf zusätzliche Online-Informationsmaterialien verwiesen wurde. Diese divergierenden Ansätze führten unter den Teilnehmenden zu einer gewissen Verwirrung hinsichtlich der Zielsetzung und Wirksamkeit des Bürger\*innenrates.

#### 4.2.1.2 *Diskussionsqualität*

Im Rahmen der teilnehmenden Beobachtung ist die Diskussionsfreude der Teilnehmenden besonders positiv aufgefallen – sowohl im Plenum als auch in den Kleingruppen. Es konnten lediglich wenige eher stille Teilnehmende beobachtet werden, sodass am ersten Sitzungswochenende auch ohne Moderation in den Kleingruppen lebhaftere Diskussionen entstanden. Gleichzeitig hat das Fehlen einer Moderation in den Kleingruppen auch dazu geführt, dass einzelne Teilnehmende sich an den Diskussionen weniger stark beteiligt haben. Des Weiteren wurden die Diskussionen häufig vom Thema abgelenkt und erst wieder auf dieses zurückgeführt, nachdem die Plenumsmoderation zu den jeweiligen Kleingruppen gegangen war, um die Diskussion wieder auf die jeweilige Aufgabe bzw. das jeweilige Thema zu lenken. Dies hatte nicht nur eine Verringerung der Diskussionsqualität zur Folge, sondern auch einen Verlust an wertvoller Zeit. Ein deutlicher Unterschied dazu ließ sich beim zweiten Sitzungswochenende feststellen, bei dem die Methode des Dynamic Facilitation eingesetzt wurde und es für jede Kleingruppe ein\*e Moderator\*in gab. Hier kamen alle Teilnehmenden ausführlich zu Wort, Themen wurden fokussiert behandelt und Empfehlungsansätze erarbeitet.

#### 4.2.1.3 *Zeitlicher Rahmen*

Ein weiteres Thema, das auch von den Teilnehmenden angesprochen wurde, war der empfundene Zeitmangel und die Zeitaufteilung, insbesondere während des zweiten Sitzungswochenendes, das für die Entwicklung, Ausarbeitung und Abstimmung der Empfehlungen vorgesehen war. Hierfür war eindeutig zu wenig Zeit eingeplant. Der Zeitmangel wurde durch den konsent-orientierten Abstimmungsmodus verstärkt, da dieser zusätzliche Zeit für die Aushandlung der Empfehlungen erforderlich gemacht hätte. Der Zeitdruck bei der Ausarbeitung und Abstimmung der Ergebnisse hat bei einigen Befragten den Eindruck erweckt, dass die Art und Weise, wie die Empfehlungen zustande kamen, nur teilweise fair war und sie einen Druck verspürten, Empfehlungen zuzustimmen, die sie nicht uneingeschränkt befürworteten. In Kombination mit dem Umfang der Empfehlungen führte dies dazu, dass der Bürger\*innenrat den Zeitplan nicht einhalten konnte und einige Teilnehmende den Bürger\*innenrat vorzeitig verlassen mussten und somit nicht an der Abstimmung teilnehmen konnten.

#### 4.2.2 Zufriedenheit der Teilnehmenden mit dem Bürger\*innenrat

Die Zufriedenheit der Teilnehmenden unterteilt sich in eine *allgemeine Bewertung*, eine *Bewertung der Empfehlungen* sowie die Wahrnehmung der *Durchführungsqualität* der beiden Sitzungswochenenden (2. und 3. Termin).

Die Auswertung der Teilnehmendenbefragung zeigt, dass die Befragten mit verschiedenen Aspekten des Bürger\*innenrates zufrieden sind. Besonders hervorzuheben ist die positive Wahrnehmung des Bürger\*innenrates insgesamt. Nahezu alle Befragten gaben an, erneut an einem Bürger\*innenrat teilnehmen zu wollen. Dabei bewerteten sie den Bürger\*innenrat als eine sinnvolle Ergänzung der Aachener Stadtpolitik. Dies unterstreicht die Attraktivität und Akzeptanz des Bürger\*innenratskonzeptes. Ebenfalls positiv bewertet wurden die Empfehlungen, die aus den Diskussionen hervorgingen, sowie die Art und Weise der Moderation. Die Befragten nahmen in den Diskussionen ein breites Spektrum an Meinungen und Perspektiven wahr und stufen die Qualität der Diskussionen als hoch ein. Dies lässt auf eine effektive Kommunikation und einen respektvollen Umgang zwischen den Teilnehmenden schließen.

Trotz dieser überwiegend positiven Rückmeldungen wurden auch einige Unklarheiten und Schwächen identifiziert. So gab es ein unklares Bild bezüglich des Bedarfes an weiteren Informationen und Expert\*innen-Inputs. Während sich einige Teilnehmende mehr Informationen wünschten, empfanden andere die bereitgestellten Informationen als ausreichend. Zudem äußerten einige Teilnehmende Unklarheiten über die Zielsetzung und den Ablauf des Bürger\*innenrates, was auf einen Bedarf an klarerer Kommunikation und Orientierung hinweist. Zusätzlich wurde von vielen Teilnehmenden insbesondere beim zweiten Sitzungswochenende der Zeitmangel bei der Abstimmung der Empfehlungen kritisiert.

##### 4.2.2.1 Allgemeine Bewertung durch die Teilnehmenden

Für die allgemeine Bewertung wurden die Teilnehmenden neben ihren Einschätzungen zu *Aufbau*, *Themenwahl* und *Ablauf* auch gefragt, ob sie *noch einmal* an einem Bürger\*innenrat *teilnehmen* würden und ob sie diesen für eine *sinnvolle Ergänzung* der Stadtpolitik halten.

Hierzu konnten die Befragten verschiedene Aussagen auf einer Skala von „stimme überhaupt nicht zu“ bis „stimme voll und ganz zu“ bewerten. Die Abfrage erfolgte in der Nachbefragung zum zweiten Sitzungswochenende (3. Termin).

Die Befragungsergebnisse zeigen eine überwiegend positive Einschätzung der Befragten. Die Mehrheit empfand den Bürger\*innenrat als sinnvoll aufgebaut (70 % stimmten zu oder voll und ganz zu) und das Thema als geeignet für ein solches Forum (zwei Drittel stimmten zu oder voll und ganz zu). Auch der Ablauf wurde von den meisten Befragten als transparent wahrgenommen, da 63,4 % der Befragten der Aussage, dass der Ablauf intransparent war, eher nicht oder gar nicht zustimmten. Ein Großteil der Befragten (83,3 %) würde erneut an einem Bürger\*innenrat teilnehmen, wenn sie eingeladen würden, und drei Viertel sehen den Bürger\*innenrat als eine gute Ergänzung der Aachener Stadtpolitik. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass der Bürger\*innenrat insgesamt als eine wertvolle Innovation der Stadtpolitik angesehen wird.

#### 4.2.2.2 Bewertung der Empfehlungen und deren Zustandekommen durch die Teilnehmenden

Die Bewertung der Empfehlungen erfasst die allgemeine *Zufriedenheit* und *Unterstützung* der Teilnehmenden für diese, eine Bewertung des *Entstehungsprozesses* und dessen *Ergebnisses* sowie eine Einschätzung zum *weiteren Umgang des Stadtrates* mit diesen.

Hierzu konnten die Befragten verschiedene Aussagen auf einer Skala von „stimme überhaupt nicht zu“ bis „stimme voll und ganz zu“ bewerten. Die Abfrage erfolgte in der Nachbefragung zum zweiten Sitzungswochenende (3. Termin).

Die Befragungsergebnisse zeigen ein insgesamt positives Bild, jedoch mit einigen kritischen Anmerkungen. Eine große Mehrheit der Befragten (79,3 %) ist mit den Empfehlungen zufrieden und zwei Drittel der Befragten unterstützt diese. Ein Großteil der Befragten (86,7 %) hatte das Gefühl, einen Beitrag zu den Empfehlungen geleistet zu haben. Vier von fünf Befragten empfanden den Prozess der Entstehung der Empfehlungen als fair, und 63,3 % glauben, dass die Empfehlungen die verschiedenen Ansichten und Wertungen der Teilnehmenden gut reflektieren. Auf der anderen Seite fühlte sich ein kleiner Anteil der Befragten (16,6 %) unter Druck gesetzt, Empfehlungen zuzustimmen, die sie nicht vollständig befürworten. Ein ebenso großer Teil der Befragten äußerte Bedenken, dass die Empfehlungen zu vage seien. Über die Chancen, dass der Stadtrat die Empfehlungen annimmt, waren die Befragten geteilter Meinung. Eine knappe Mehrheit (56,6 %) war hier eher optimistisch, während sich 43,4 % unsicher bis skeptisch zeigten. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Befragten im Allgemeinen zufrieden mit den Empfehlungen und deren Zustandekommen sind. Jedoch gibt es Bedenken hinsichtlich der konkreten Umsetzung und Präzision der Empfehlungen.

#### 4.2.2.3 Durchführungsqualität

Nach den beiden Sitzungswochenenden (2. Termin und 3. Termin) wurden die Teilnehmenden nach ihren Einschätzungen zur Durchführungsqualität des entsprechenden Wochenendes befragt. Hierzu zählen insbesondere die Bewertung des *zeitlichen Rahmens*, der *Hindernisse* für die Teilnahme, der *Moderation*, der *Informationsqualität* (Ausgewogenheit, Neutralität und Verfügbarkeit von Informationen), sowie die Wahrnehmung der *Meinungsppluralität* und der *Qualität der Diskussionen* im Bürger\*innenrat (z.B. respektvoller Umgang, keine Rede-Dominanz).

Es folgen die Ergebnisse der Zufriedenheit der Teilnehmenden mit der Durchführungsqualität, sortiert nach den beiden Sitzungswochenenden.

##### 4.2.2.3.1 1. Sitzungswochenende (2. Termin)

###### 4.2.2.3.1.1 Zeitlicher Rahmen

Zunächst wurden die Teilnehmenden zu ihrer Einschätzung der Länge der Veranstaltung befragt. Die Befragung zur Angemessenheit der Veranstaltungsdauer zeigt, dass die Mehrheit der Befragten die Länge der Veranstaltung als passend empfand. 60,5 % gaben an, dass die Dauer genau richtig war. Etwa ein Fünftel der Befragten gab an, dass die Veranstaltung etwas zu lang

war, und zwei Personen empfanden sie als eindeutig zu lang. Gleichzeitig fanden 13,2 % die Veranstaltung etwas zu kurz.

Diejenigen, welche die Veranstaltung als (etwas) zu kurz bewerteten konnten nun angeben, wofür sie die zusätzliche Zeit genutzt hätten. Hier hätten fünf Personen die zusätzliche Zeit für mehr oder längere Diskussionen genutzt.

Zuletzt wurden die Teilnehmenden befragt, ob sie Zeit für eine längere Veranstaltung hätten aufbringen können. 60 % der Befragten stimmten dem zu, während ca. 40% dies verneinten.

#### 4.2.2.3.1.2 Hindernisse für die Teilnahme

Zudem wurde erhoben, ob es Hindernisse gab, welche die Teilnahme an der Sitzung erschwerten. Etwa drei von zehn Befragten haben dies bestätigt, während die restlichen sieben der zehn angaben, keine Hindernisse gehabt zu haben.

Anschließend konnten diejenigen, welche mit „ja“ geantwortet haben, angeben, welche Hindernisse es gab.

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass die meisten Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Privatleben und der Arbeit standen.

- Privatleben: Mit sieben Nennungen waren familiäre Verpflichtungen oder ähnliche private Hindernisse die am häufigsten genannten Probleme.
- Arbeit: Hindernisse im Zusammenhang mit der Arbeit, wie unregelmäßige Arbeitszeiten oder ein voller Terminkalender, wurden vier Mal erwähnt.
- Zeitaufwand: Der Zeitaufwand wurde von drei Teilnehmenden als Hindernis genannt.
- Andere Hindernisse: Unter „Andere Hindernisse“ wurden fünf Nennungen gemacht, wobei in den Freitextantworten spezifische Probleme wie soziale Engagements, Mobilitätsprobleme, unzureichende öffentliche Verkehrsmittel (ÖPNV), und teils lange Anreisezeiten genannt wurden.

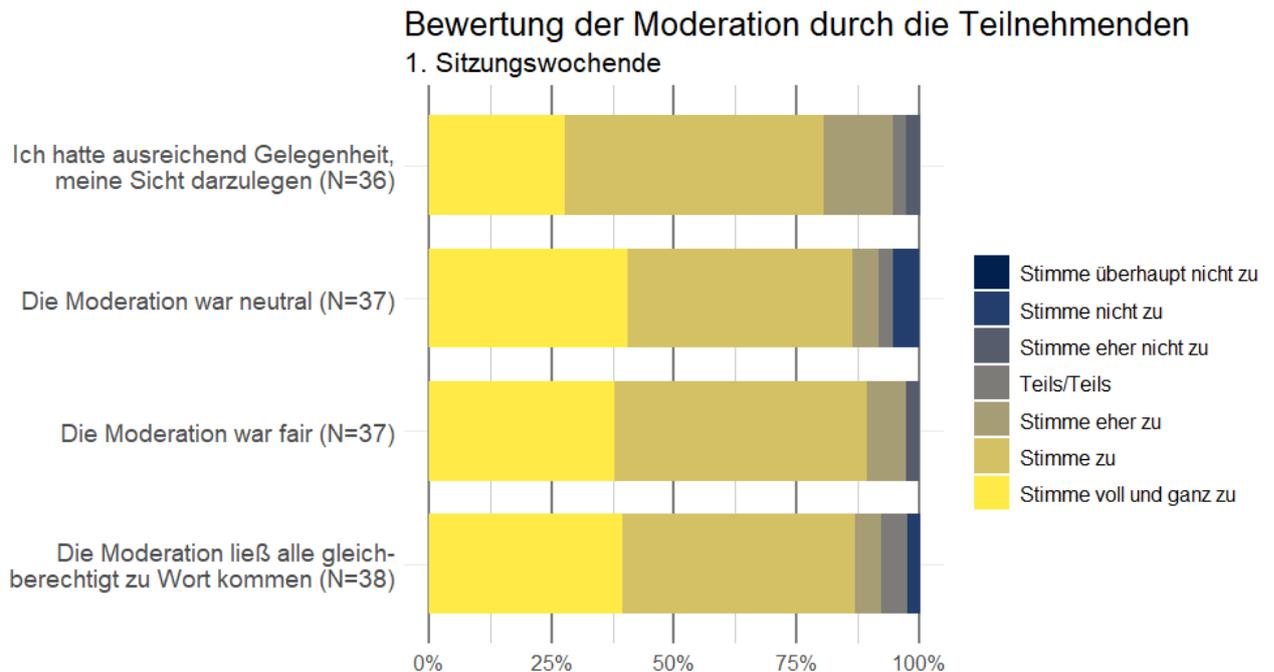
#### 4.2.2.3.1.3 Moderation

Die Bewertung der Moderation erfasst die Einschätzung dieser als *fair* und *neutral* sowie ob sie eine rege *Beteiligung* der Teilnehmenden ermöglicht hat.

Hierzu konnten die Befragten verschiedene Aussagen auf einer Skala von „stimme überhaupt nicht zu“ bis „stimme voll und ganz zu“ bewerten. Abbildung 1 stellt dar, wie oft die verschiedenen Antwortmöglichkeiten zu den jeweiligen Aussagen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Antworten gewählt wurden.

Die Umfrageergebnisse zur Moderation des Bürger\*innenrates sind überwiegend positiv. Eine sehr große Mehrheit der Befragten empfand die Moderation als fair (89,2 %) und neutral (86,4 %). Ebenfalls wurde betont, dass die Moderation alle Teilnehmenden gleichberechtigt zu Wort kommen ließ (86,9 % Zustimmung). Zudem fühlten sich vier von fünf Befragten ausreichend in der Lage, ihre Sicht der Dinge darzulegen. Diese Ergebnisse zeigen eine hohe Zufriedenheit mit der Moderation und ihrer Rolle in den Diskussionen im Bürger\*innenrat.

Abbildung 1: 1. Sitzungswochenende. Bewertung der Moderation durch die Teilnehmenden



#### 4.2.2.3.1.4 Informationsqualität

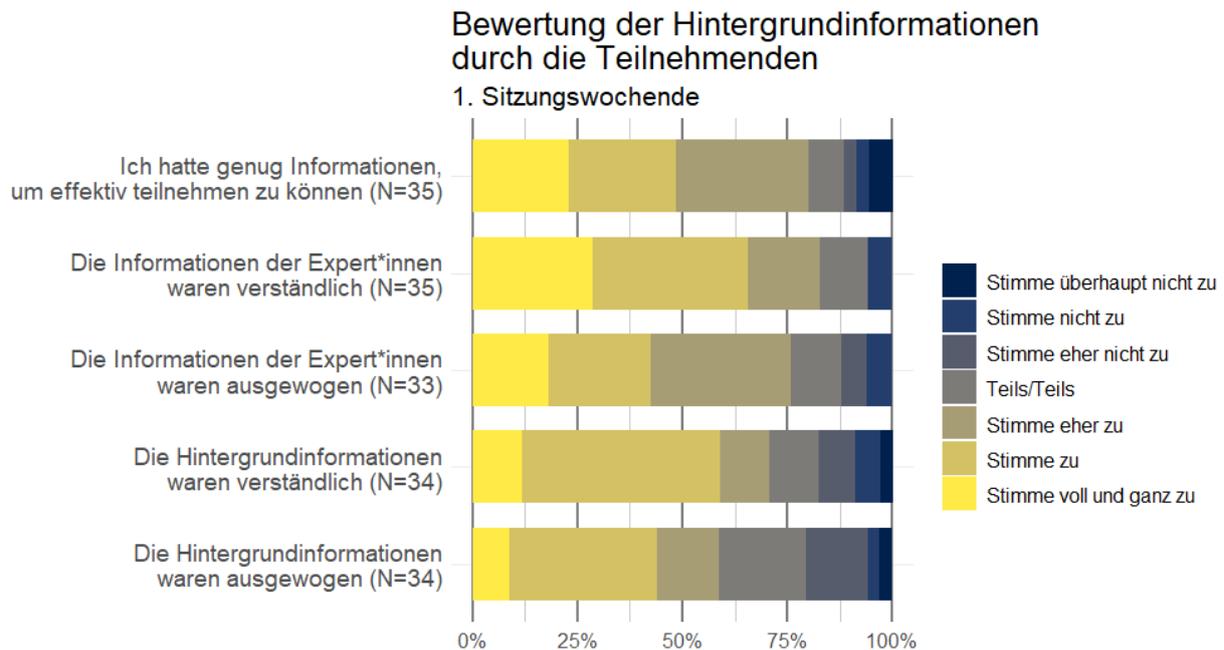
Die Bewertung der Informationsqualität erfasst die Einschätzung der *Ausgewogenheit*, *Neutralität* und *Verfügbarkeit* von Informationen und Expert\*innen-Inputs.

Hierzu konnten die Befragten verschiedene Aussagen auf einer Skala von „stimme überhaupt nicht zu“ bis „stimme voll und ganz zu“ bewerten. Abbildung 2 stellt dar, wie oft die verschiedenen Antwortmöglichkeiten zu den jeweiligen Aussagen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Antworten gewählt wurden.

Die Umfrageergebnisse zur Bewertung der bereitgestellten Informationen im Bürger\*innenrat zeigen eine überwiegend positive, aber auch gemischte Resonanz. Sieben von zehn Befragten fand die Hintergrundinformationen verständlich. Jedoch gaben auch 17,6 % an, dass sie diese nicht oder eher nicht verständlich fanden. Die Ausgewogenheit der Hintergrundinformationen wurde weniger positiv beurteilt. Weniger als die Hälfte der Befragten (44,1 %) stimmte der Aussage eindeutig zu, während ein Fünftel dem nur teilweise zustimmte und ein weiteres Fünftel dies verneinten.

Die Informationen der Expert\*innen wurden größtenteils als verständlich empfunden (82,8 % stimmten zu oder eher zu), und auch ihre Ausgewogenheit wurde überwiegend positiv bewertet (drei Viertel stimmten zu oder eher zu). Bezüglich der Frage, ob genug Informationen für eine effektive Teilnahme vorlagen, fühlten sich 80 % der Befragten gut informiert, während knapp jede\*r Zehnte (11,5 %) dies nicht oder eher nicht so sah.

Abbildung 2: 1. Sitzungswochenende. Bewertung der Hintergrundinformationen durch die Teilnehmenden



Um den Informationsbedarf der Teilnehmenden einschätzen zu können wurden sie gefragt, ob sie weitere Informationen angefordert und erhalten haben. Die Umfrageergebnisse zeigen, dass die Mehrheit der Befragten entweder keine zusätzlichen Informationen benötigte oder keine Probleme beim Anfordern dieser Informationen hatte. Die Hälfte der Befragten gaben an, dass sie zusätzliche Informationen hätten anfordern können, dies aber nicht für notwendig hielten. Ein Drittel der Befragten (32,4 %) forderten zusätzliche Informationen an und erhielten diese. Allerdings berichteten wenige (8,8 %), dass sie zwar Informationen angefordert hatten, diese jedoch nicht bereitgestellt wurden. Zwei Personen fühlten sich nicht in der Lage, zusätzliche Informationen anzufordern, und eine Person wusste nicht, ob diese Möglichkeit bestand. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass sich eine große Mehrheit der Befragten gut informiert fühlte. Jedoch gab es vereinzelt Schwierigkeiten bei der Bereitstellung angeforderter Informationen.

#### 4.2.2.3.1.5 Meinungspluralität

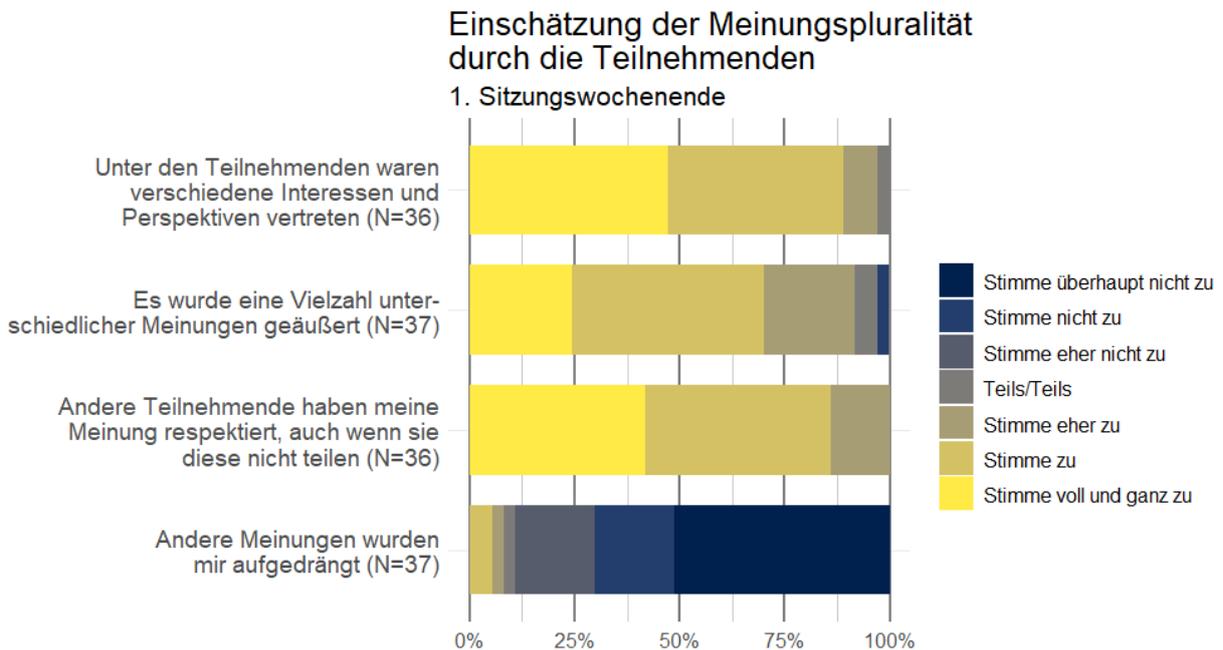
Die Bewertung der Meinungspluralität erfasst die Einschätzung der *Anwesenheit verschiedener Interessen, Perspektiven und Meinungen*.

Hierzu konnten die Befragten verschiedene Aussagen auf einer Skala von „stimme überhaupt nicht zu“ bis „stimme voll und ganz zu“ bewerten. Abbildung 3 stellt dar, wie oft die verschiedenen Antwortmöglichkeiten zu den jeweiligen Aussagen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Antworten gewählt wurden.

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass die Befragten des Bürger\*innenrates eine positive Erfahrung in Bezug auf die Vielfalt der vertretenen Interessen und Perspektiven gemacht haben. Eine

überwältigende Mehrheit (89 %) stimmte zu, dass unterschiedliche Interessen und Perspektiven vertreten waren, und ebenso viele fühlten sich respektiert, auch wenn ihre Meinung nicht geteilt wurde. Sieben von zehn der Befragten waren der Meinung, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Meinungen geäußert wurde, wobei nur ein kleiner Anteil (8,1 %) dies verneinte oder unentschlossen war. Zudem lehnten 89,2 % der Befragten die Aussage ab, dass ihnen andere Meinungen aufgedrängt wurden, was auf eine respektvolle und offene Diskussionskultur hinweist. Insgesamt spiegeln die Ergebnisse eine positive Wahrnehmung der Diskussionsqualität und des respektvollen Umgangs im Bürger\*innenrat wider.

Abbildung 3: 1. Sitzungswochenende. Einschätzung der Meinungspluralität durch die Teilnehmenden



#### 4.2.2.3.1.6 Diskussionsqualität

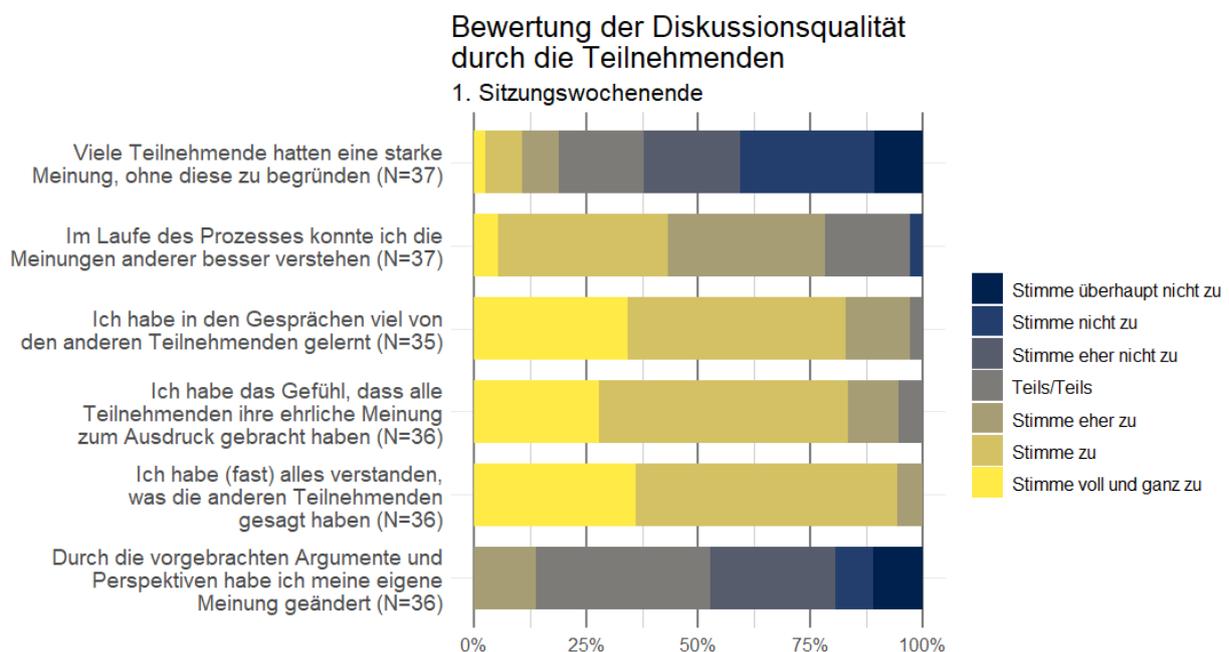
Die Bewertung der Diskussionsqualität umfasst Aussagen zu *Lerneffekten*, zum *respektvollen Umgang miteinander* und möglicher *Rede-Dominanzen*.

Hierzu konnten die Befragten verschiedene Aussagen auf einer Skala von „stimme überhaupt nicht zu“ bis „stimme voll und ganz zu“ bewerten. Abbildung 4 stellt dar, wie oft die verschiedenen Antwortmöglichkeiten zu den jeweiligen Aussagen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Antworten gewählt wurden.

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass die Befragten des Bürger\*innenrates überwiegend positive Lernerfahrungen und Begegnungen in den Gesprächen hatten. Eine große Mehrheit (83 %) stimmte zu oder voll und ganz zu, dass sie viel von den anderen Teilnehmenden gelernt haben, und fast alle (94,4 %) gaben an, dass sie (fast) alles verstanden haben, was die anderen sagten. Darüber hinaus hatten 83,4 % der Befragten das Gefühl, dass alle Teilnehmenden ihre ehrliche Meinung zum Ausdruck brachten.

Jedoch gab es gemischte Meinungen darüber, ob Teilnehmende starke Meinungen äußerten, ohne diese zu begründen; 62,1 % stimmten dem nicht oder nur bedingt zu, während 18,9 % dies teils/teils sahen. Interessanterweise gaben ca. drei Viertel (78,4 %) an, dass sie im Laufe des Bürger\*innenrates die Meinungen anderer besser verstehen konnten, obwohl nur ein geringer Anteil (13,9 %) angab, dass sie ihre eigene Meinung aufgrund der vorgebrachten Argumente geändert haben. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die Diskussionen im Bürger\*innenrat als lehrreich und verständlich empfunden wurden. Die Kommunikation wurde als ehrlich und respektvoll eingeschätzt. Dies hat aber nur bei wenigen zu einer Änderung der eigenen Meinung geführt.

Abbildung 4: 1. Sitzungswochenende. Bewertung der Diskussionsqualität durch die Teilnehmenden



#### 4.2.2.3.1.7 Weitere Aspekte

Zum Abschluss konnten die Teilnehmenden noch in einem Freitextfeld weitere Aspekte zur Bewertung des Sitzungswochenendes mitteilen. Im Folgenden werden die Aspekte zusammengefasst dargestellt.

- Organisation, Methodik und Zielsetzung:
  - Mehrere Teilnehmende äußerten Bedenken hinsichtlich der Methodik und des Vorgehens. Sie schlagen vor, eine klarere Zieldefinition und Systematik zu etablieren, um Verwirrung zu vermeiden. Die Themenumfänge und Fragestellungen sollten besser abgegrenzt oder bewusst offener formuliert werden.
  - Es solle mehr Zeit für Gruppenaktivitäten eingeplant werden.
  - Die Terminplanung wurde teilweise als ungünstig empfunden.

- Inhalt und Themen:
  - Einige Antworten deuten auf eine Uneinigkeit bezüglich der Herangehensweise des Bürger\*innenrates hin. Es gibt eine wahrgenommene Zweiteilung zwischen jenen, die unbefangen „fantasieren“ wollen, und jenen, die eine „informierte Analyse“ bevorzugen. Einige Teilnehmende äußerten, dass die Ideen teilweise zu „träumerisch“ und „von der Realität losgelöst“ wirkten. Andere wiederum fanden genau das gut. Vorgeschlagen wird, die Stärken beider Ansätze separat zu nutzen.
  - Kritik gab es auch an Programmteilen, die als überflüssig und zeitaufwendig empfunden wurden.
  - Das Konzept der "Vision" war für einige der Teilnehmenden nicht klar definiert.
- Kommunikation und Information:
  - Einige Teilnehmende fühlten sich ausreichend informiert, andere wünschten sich zu Beginn eine bessere Übersicht über die Methodik und eine andere Form der Informationsvermittlung.
- Veranstaltungsmanagement:
  - Es gab den Vorschlag, Pflanzenmilch für den Kaffee bereitzustellen.
  - Die Akustik wurde als teilweise schlecht verständlich kritisiert.
- Allgemeine Wahrnehmung:
  - Es gab auch positive Rückmeldungen wie "Weiter so".

#### 4.2.2.3.2 2. Sitzungswochenende

##### 4.2.2.3.2.1 Zeitlicher Rahmen

Zunächst wurden die Teilnehmenden zu ihrer Einschätzung der Länge der Veranstaltung befragt. Tabelle 6 stellt dar, wie oft die verschiedenen Antwortmöglichkeiten gewählt wurden, sowohl in absoluten Zahlen als auch im Verhältnis zur Gesamtzahl der Antworten. In der letzten Zeile ist die Gesamtzahl der Antworten (n) aufgeführt.

Die Umfrageergebnisse zur Angemessenheit der Veranstaltungsdauer zeigen, dass die Meinungen der Befragten gemischt sind, jedoch mit einer Tendenz, die Veranstaltung als etwas zu kurz zu empfinden. Insgesamt fand in etwa die Hälfte der Befragten (53,4 %) die Veranstaltung zu kurz oder etwas zu kurz, während nur ein Drittel die Dauer als genau richtig beurteilte. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass die meisten Teilnehmenden gerne mehr Zeit gehabt hätten, um die Themen ausführlicher zu behandeln und die Empfehlungen abzustimmen.

*Tabelle 6: 2. Sitzungswochenende. Einschätzung des zeitlichen Rahmens des Sitzungswochenendes durch die Teilnehmenden*

**War die Länge der Veranstaltung angemessen?**

zu kurz	6,7% (2)
etwas zu kurz	46,7% (14)
genau richtig	33,3% (10)
etwas zu lang	13,3% (4)
zu lang	0,0% (0)
<b>N</b>	<b>30</b>

Diejenigen, welche die Veranstaltung als (etwas) zu kurz bewerteten konnten nun angeben, wofür sie die zusätzliche Zeit genutzt hätten. Hier war eine Mehrfachnennung möglich.

Die Umfrageergebnisse zeigen klare Präferenzen der Befragten. Die meisten Befragten würden die zusätzliche Zeit für die Ausarbeitung der Empfehlungen (elf Nennungen) und die Einigung auf den endgültigen Wortlaut der Empfehlungen (ebenfalls elf Nennungen) verwenden. Außerdem hielten acht Teilnehmende es für wichtig, mehr Zeit für die Erörterung und Abwägung der verschiedenen Argumente vor der Ausarbeitung der Empfehlungen zu haben. Weniger häufig genannt wurden die Anhörung von mehr Expert\*innen (zwei Nennungen) und Interessengruppen (eine Nennung). Mehr oder längere Pausen wurden von niemandem als notwendig erachtet, während drei Teilnehmende „Sonstiges“ anführten. Diese beinhalten den Wunsch nach einem Reality Check zwischen der Ausarbeitung und dem endgültigen Wortlaut der Empfehlungen, eine Verifizierung der Gruppenergebnisse in der großen Runde, um spätere Konflikte zu vermeiden, und den Vorschlag, weniger Zeit für Begrüßungen und Befindlichkeitsabfragen zu verwenden. Diese Ergebnisse zeigen, dass die Befragten vor allem Wert auf eine gründlichere Ausarbeitung und Präzisierung der Empfehlungen legen würden, wenn mehr Zeit zur Verfügung stünde.

Zuletzt wurden die Teilnehmenden befragt, ob sie Zeit für eine längere Veranstaltung hätten aufbringen können. Dies wurde von über 80 % der Befragten bestätigt, während eine Minderheit von ca. 17 % dies verneinte. Hier muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass einige Teilnehmende den Bürger\*innenrat aufgrund von Zeitmangel früher verlassen mussten und daher auch nicht an der Umfrage teilnehmen konnten.

#### 4.2.2.3.2.2 Hindernisse für die Teilnahme

Nach der zweiten Sitzung wurde erneut erhoben, ob es Hindernisse gab, welche die Teilnahme an der Sitzung erschwerten. Dies wurde von einem knappen Viertel (23,3 %) der Befragten bestätigt.

Anschließend konnten diejenigen, welche mit „ja“ geantwortet haben, angeben, welche Hindernisse es gab. Hier war eine Mehrfachnennung möglich.

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass verschiedene persönliche und organisatorische Faktoren eine Rolle spielten. Die häufigsten Hindernisse standen im Zusammenhang mit privaten Verpflichtungen (zwei Nennungen) und dem Zeitaufwand (zwei Nennungen). Arbeitsbezogene Hindernisse wurden von einem Teilnehmenden genannt, während finanzielle Hindernisse wie Reisekosten keine Rolle spielten. Zusätzlich wurden in den Freitextantworten unter „Andere Hindernisse“ spezifische Herausforderungen genannt, darunter Probleme mit dem öffentlichen Nahverkehr (AVV), der Bedarf nach einer Begleitperson, Krankheit und persönliche Gesundheit sowie soziales Engagement.

Abschließend wurden die Teilnehmenden mit Hindernissen nach Anregungen gefragt, was ihnen die Teilnahme erleichtert hätte. Hier wurden eine bessere Verkehrsanbindung des Veranstaltungsortes sowie eine andere Aufteilung der Sitzungstage (Wochenenden nicht sofort hintereinander oder auch Freitag statt Sonntag) genannt.

#### 4.2.2.3.2.3 Informationsqualität

Während des ersten Sitzungswochenendes wurden die Teilnehmenden auf weitere Informationen aufmerksam gemacht, welche sie sich im Anschluss an den Termin und in Vorbereitung auf das zweite Sitzungswochenende anschauen konnten. Daher wurden die Teilnehmenden gefragt, ob sie sich diese *zusätzlichen Informationen* angesehen haben.

Dies wurde von knapp 60% der Befragten bestätigt, etwas über 40 % verneinte dies.

Darüber hinaus wurden die Teilnehmenden gefragt, ob sie sich eigenständig weitere Informationen gesucht und angesehen haben. Auch dies wurde von 60 % der Befragten bejaht und von 40 % verneint.

Zuletzt wurde erhoben, inwiefern die bereitgestellten Informationen ausreichend für eine *effektive Teilnahme* waren und ob die Befragten hierzu *mehr Informationen benötigt* hätten. Die Umfrageergebnisse zeigen, dass die Mehrheit der Befragten die Informationen als ausreichend empfand, um effektiv teilzunehmen. Insgesamt stimmten 83,3 % der Befragten zu oder eher zu, dass die bereitgestellten Informationen ausgereicht haben. Nur ein kleiner Teil (13,3 %) hätte sich mehr Informationen gewünscht.

Gleichzeitig gaben 60 % der Befragten an, dass sie nicht mehr Informationen benötigt hätten, um effektiv teilzunehmen, während ein Fünftel teilweise zustimmte und 16,6 % eher oder voll und ganz der Meinung waren, dass sie mehr Informationen gebraucht hätten. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass die bereitgestellten Informationen für die meisten Teilnehmenden ausreichend waren, obwohl es auch einige gab, die sich besser informiert gefühlt hätten, wenn mehr Informationen zur Verfügung gestanden hätten.

#### 4.2.2.3.2.4 Moderation

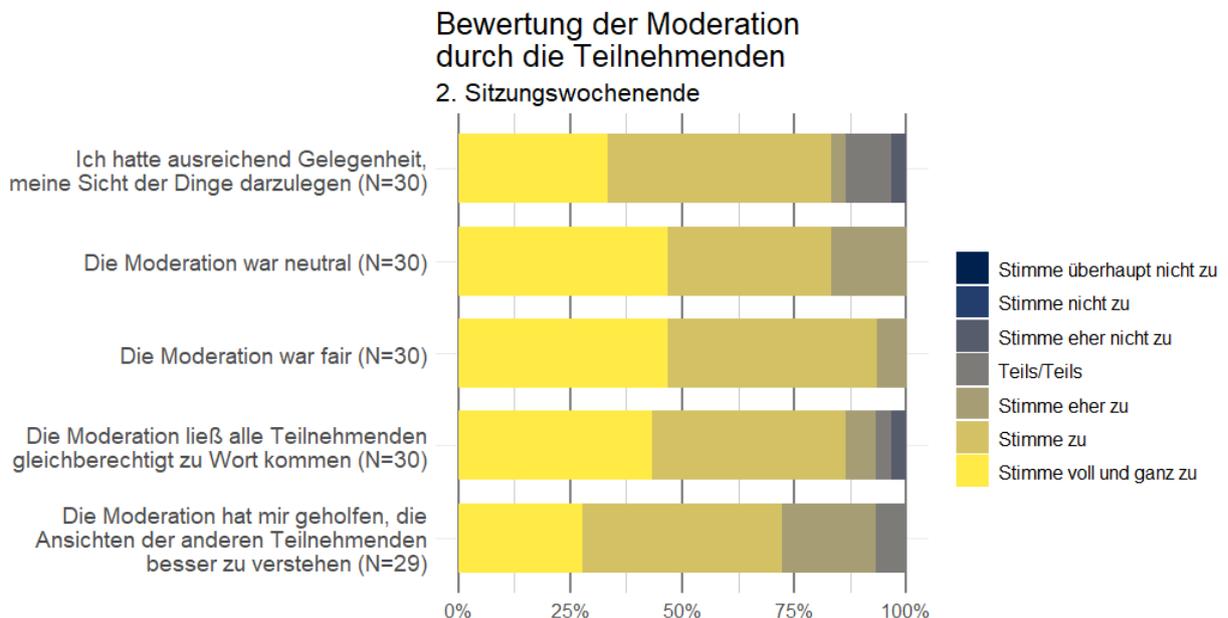
Die Bewertung der Moderation erfasst die Einschätzung dieser als *fair* und *neutral* sowie ob sie eine rege *Beteiligung* der Teilnehmenden ermöglicht hat. Mit Blick auf die Moderationsmethode des „Dynamic Facilitation“ wurde hier auch gefragt, inwiefern die Moderation zu einem *besseren Verständnis der Ansichten der anderen Teilnehmenden* beigetragen hat.

Hierzu konnten die Befragten verschiedene Aussagen auf einer Skala von „stimme überhaupt nicht zu“ bis „stimme voll und ganz zu“ bewerten. Abbildung 5 stellt dar, wie oft die verschiedenen Antwortmöglichkeiten zu den jeweiligen Aussagen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Antworten gewählt wurden.

Die Umfrageergebnisse zeigen eine überwiegend sehr positive Bewertung durch die Befragten. Alle Befragte empfanden die Moderation als fair und neutral. Zudem wurde betont, dass die Moderation alle Teilnehmenden gleichberechtigt zu Wort kommen ließ, (86,6 % Zustimmung).

Auch hinsichtlich des Verständnisses anderer Ansichten half die Moderation den meisten Befragten weiter (72,4 % Zustimmung). Darüber hinaus fühlten sich 83,3 % der Befragten ausreichend in der Lage, ihre Sicht der Dinge darzulegen, während jeder Zehnte dem nur teilweise zustimmte. Die Ergebnisse zeigen eine starke Zufriedenheit mit der Moderation, die als fair, neutral und unterstützend für die Diskussion empfunden wurde.

Abbildung 5: 2. Sitzungswochenende. Bewertung der Moderation durch die Teilnehmenden



#### 4.2.2.3.2.5 Meinungspluralität

Die Bewertung der Meinungspluralität erfasste erneut die Einschätzung der *Anwesenheit verschiedener Interessen, Perspektiven und Meinungen*. Auch hierzu konnten die Befragten verschiedene Aussagen auf einer Skala von „stimme überhaupt nicht zu“ bis „stimme voll und ganz zu“ bewerten.

Die Umfrageergebnisse bestätigen die sehr positive Wahrnehmung vom ersten Sitzungswochenende. Eine überwältigende Mehrheit (86,7 %) stimmte zu oder voll und ganz zu,

dass verschiedene Interessen und Perspektiven vertreten waren, und vier von fünf Befragten gaben an, dass ihre Meinung von den anderen Teilnehmenden respektiert wurde, auch wenn diese nicht geteilt wurde.

Darüber hinaus stimmten 86,7 % der Befragten zu, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Meinungen geäußert wurde, was auf eine offene und vielfältige Diskussion hindeutet. Eine ebenso große Mehrheit von 86,6 % gab an, dass ihnen keine anderen Meinungen aufgedrängt wurden. Die Ergebnisse lassen insgesamt erneut eine sehr positive Erfahrung der Teilnehmenden erkennen, wobei insbesondere die Vielfalt und der respektvolle Umgang im Bürger\*innenrat positiv bewertet wurden.

#### 4.2.2.3.2.6 Diskussionsqualität

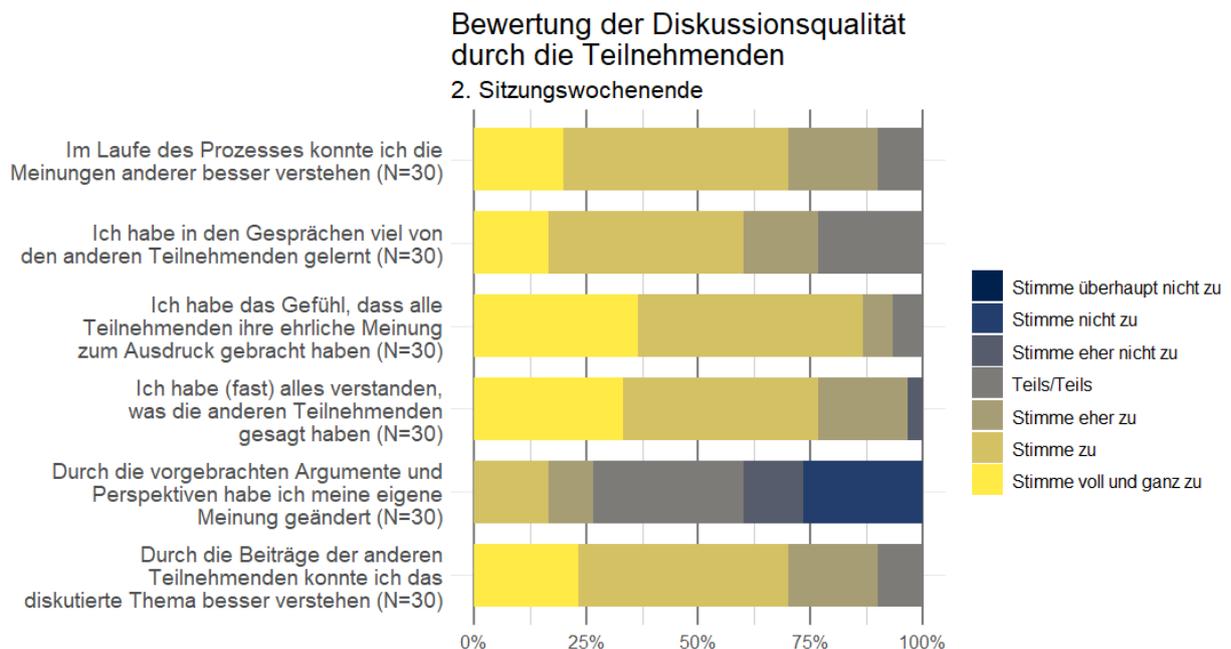
Die Bewertung der Diskussionsqualität umfasste wieder Aussagen zu *Lerneffekten*, zum *respektvollen Umgang miteinander* und möglicher *Rede-Dominanzen*. Hierzu konnten die Befragten erneut verschiedene Aussagen auf einer Skala von „stimme überhaupt nicht zu“ bis „stimme voll und ganz zu“ bewerten. Abbildung 6 stellt dar, wie oft die verschiedenen Antwortmöglichkeiten zu den jeweiligen Aussagen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Antworten gewählt wurden.

Ein signifikanter Anteil (60 %) stimmte zu oder voll und ganz zu, dass sie in den Gesprächen viel von den anderen Teilnehmenden gelernt haben. Ebenso gaben ca. drei Viertel der Befragten (76,6 %) an, dass sie fast alles verstanden haben, was die anderen Teilnehmenden gesagt haben. Zudem fühlten 86,7 % der Befragten, dass alle Teilnehmenden ihre ehrliche Meinung zum Ausdruck brachten.

Die Beiträge anderer halfen sieben von zehn Befragten, das diskutierte Thema besser zu verstehen, und ebenso viele gaben an, dass sie im Laufe des Prozesses die Meinungen anderer besser verstehen konnten. Jedoch zeigte sich wie beim ersten Sitzungswochenende eine gewisse Zurückhaltung bei der Änderung der eigenen Meinung: Nur ein knappes Viertel der Befragten (26,7 %) gab an, dass sie durch die vorgebrachten Argumente und Perspektiven ihre Meinung geändert haben, während 40 % dies eher verneinten.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die Mehrheit der Teilnehmenden von der Diskussion profitiert hat und ein besseres Verständnis für das Thema und die Meinungen der anderen entwickeln konnte, auch wenn die Diskussionen nur selten zu einer Änderung der eigenen Meinung führten.

Abbildung 6: 2. Sitzungswochenende. Bewertung der Diskussionsqualität durch die Teilnehmenden



#### 4.2.2.3.2.7 Weitere Aspekte

Zum Abschluss konnten die Teilnehmenden erneut in einem Freitextfeld weitere Aspekte und Verbesserungsvorschläge zur Bewertung des Sitzungswochenendes mitteilen. Insgesamt zeigen die Antworten ein Bedürfnis nach effizienterem Zeitmanagement, klarerer Kommunikation der Methodik und Abläufe, sowie einer verbesserten Handhabung der Empfehlungsausarbeitung und Abstimmungsprozesse.

- Moderation und Teilnehmendenengagement:
  - Mehrere Teilnehmende lobten die Moderation und betonten, dass sie effektiv war und jede\*r zu Wort kam.
  - Positiv hervorgehoben wurde, dass die Teilnehmenden engagiert und aktiv mitarbeiteten.
- Zeitmanagement und Ablaufplanung:
  - Viele Teilnehmende äußerten Bedenken bezüglich der Zeitnutzung. Vorschläge umfassen eine effizientere Nutzung der Zeit, insbesondere am Morgen, und eine bessere Verteilung der Zeit über die Tage hinweg. Es wurde angemerkt, dass der letzte Tag zu voll war und mehr Zeit für den Austausch zwischen den Gruppen sowie für die Abstimmung nötig gewesen wäre.
  - Es gab den Wunsch nach komprimierteren ersten Tagen (Zukunftswerkstatt) und mehr Raum für die letzten Tage des Workshops (Ausarbeitung der Empfehlungen).
- Inhalt und Methodik:

- Einige Teilnehmende äußerten sich kritisch über die Methodik und die Inhalte einiger Sitzungen. Es gab Bedenken, dass die Eingangsreferate wenig hilfreich waren und dass die Gruppenarbeit zu Beginn zu langsam und schleppend verlief.
- Es wurde kritisiert, dass zu wenige Informationen bereitgestellt wurden und dass diese zu früh im Prozess kamen, bevor sich die Teilnehmenden über konkrete Problemlagen bewusst werden konnten. Die Ausarbeitung der Empfehlungen wurde so teilweise als „im luftleeren Raum“ stattfindend wahrgenommen.
- Empfehlungsausarbeitung und Abstimmungsphase:
  - Einige Teilnehmende fanden es während der Abstimmungsphase schwierig, den Empfehlungen zu folgen und schlugen vor, Kopien der Texte zur Verfügung zu stellen.
  - Teilnehmende fühlten sich mit der Abstimmung am Ende überfordert und wünschten sich mehr Zeit sowie Übung und Vorbereitung für diese entscheidende Phase.
  - Es wurde vorgeschlagen, die Entscheidungsfindung klarer zu kommunizieren. Insbesondere gab es Bedenken bezüglich der Abstimmungsprozesse und der Unklarheit über die Möglichkeiten, ein Veto einzulegen. Insbesondere der „totale Widerspruch“ („schwere Bedenken“) in Kombination mit dem Zeitdruck wurde teilweise als überfordernd wahrgenommen und von einer Person sogar als potentiell Druckmittel während der Abschlussrunde identifiziert.
  - Es wurde kritisiert, dass sich die ‚leichten Bedenken‘ immer auf eine ganze Empfehlung bezogen haben und sich nicht bloß für Unterpunkte einer Empfehlung vermerken ließen.

### 4.3 Output

In der Output-Dimension werden die *Effekte der Teilnahme auf die Teilnehmenden*, die *Wirkung des Bürger\*innenrates auf Politik und Verwaltung*, sowie die *politische Anbindung des Bürger\*innenrates* evaluiert.

#### 4.3.1 Effekte der Teilnahme auf die Teilnehmenden

Die Effekte der Teilnahme auf die Teilnehmenden stellt ein besonderes Anliegen des Bürger\*innenrates Aachen dar. Hier konnte die Evaluation keine signifikanten Einflüsse der Teilnahme auf die Teilnehmenden feststellen. Beispielsweise verbesserte sich das Wissen der meisten Befragten über die Arbeit von Politik und Verwaltung nicht oder nur teilweise. Dies war auch nicht zu erwarten, da hierzu kaum Informationen vermittelt wurden. Dementsprechend befassten sich die Diskussionen des Bürger\*innenrates kaum mit existierenden Strukturen und Prozessen der Aachener Kommunalpolitik. Auch in Bezug auf die (Selbst-)Wirksamkeitswahrnehmung konnten keine signifikanten Veränderungen festgestellt werden. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Selbstwirksamkeitswahrnehmung und das politische Interesse der Teilnehmenden bereits in der Vorbefragung relativ hoch waren. Im Folgenden werden die Ergebnisse zu den jeweiligen Kriterien *Kenntnisgewinn* und *Stärkung der demokratischen und partizipativen Kultur* dargestellt.

#### 4.3.1.1 Kenntnisk Gewinn

Mit Blick auf den Kenntnisk Gewinn evaluiert, ob die Teilnehmenden ihre Kenntnis über Strukturen und Funktionsweisen der Kommunalpolitik und –verwaltung verbessert haben. Hierzu wurden die Teilnehmenden jeweils nach den beiden Sitzungswochenenden um eine Selbsteinschätzung gebeten, inwiefern die Teilnahme ihre Kenntnisse zu den folgenden Themen verbessert hat: *Struktur und Organisation der Kommunalpolitik* allgemein, *Art und Weise* wie Stadtrat und Verwaltung arbeiten, *welche Kompetenzen und Befugnisse* Stadtrat und Verwaltung haben sowie vor welchen *Herausforderungen* Stadtrat und Verwaltung stehen. Hierzu konnten die Befragten ihren Kenntnisk Gewinn zu den jeweiligen Themen auf einer siebenstufigen Skala von „stimme überhaupt nicht zu“ (1) über „teils/teils“ (4) bis „stimme voll und ganz zu“ (7) bewerten.

Tabelle 7 zeigt die Mittelwerte der Antworten zum Kenntnisk Gewinn nach den beiden Sitzungswochenenden. Wie zu erkennen ist, bewegen sich die Mittelwerte um den mittleren Bereich der Skala, der eine teilweise Zustimmung anzeigt. Dies weist daraufhin, dass die Teilnahme nicht bei allen Befragten zu einem Kenntnisk Gewinn über Strukturen und Funktionsweisen der Kommunalpolitik und –verwaltung geführt hat. Das allgemeine Ziel, das Verständnis der Teilnehmenden für die Kommunalpolitik zu vertiefen, konnte nicht erreicht werden. Die Ergebnisse der beiden Umfragen werden in den folgenden beiden Kapiteln dargestellt.

*Tabelle 7: Vergleich des durchschnittlichen Kenntnisk Gewinns nach den beiden Sitzungswochenenden*

<b>Durch die Teilnahme am Bürger*innenrat kann ich besser verstehen...</b>	Nachbefragung 1. Sitzungs- wochenende	Nachbefragung 2. Sitzungs- wochenende
... wie die Kommunalpolitik in Aachen strukturiert und organisiert ist	4,5	4,1
... wie der Stadtrat in Aachen arbeitet	4,1	3,5
... welche Kompetenzen und Befugnisse der Stadtrat in Aachen hat	3,8	3,3
... vor welchen Herausforderungen der Stadtrat in Aachen beim Treffen politischer Entscheidungen steht	4,5	4,4
... wie die Stadtverwaltung in Aachen arbeitet	3,8	3,4
... welche Kompetenzen und Befugnisse die Stadtverwaltung in Aachen hat	3,8	3,4
... vor welchen Herausforderungen die Stadtverwaltung in Aachen bei der Umsetzung politischer Entscheidungen steht	4,4	4,0

Skala: 1 bis 7, 1 = stimme überhaupt nicht zu, 4 = teils/teils, 7 = stimme voll und ganz zu

#### 4.3.1.1.1 1. Sitzungswochenende (2. Termin)

Die Selbsteinschätzung der Teilnehmenden des ersten Sitzungswochenendes zeigt, dass ihre Kenntnisse über die Strukturen und Funktionsweisen der Kommunalpolitik in Aachen durch die Teilnahme in unterschiedlichem Maße vertieft wurden.

Etwa die Hälfte der Befragten (52,7 %) gab an, durch die Teilnahme ein verbessertes Verständnis dafür entwickelt zu haben, wie die Kommunalpolitik in Aachen strukturiert und organisiert ist, während die andere Hälfte dem nicht oder nur teilweise zustimmte.

Bezüglich der Art und Weise, wie der Stadtrat arbeitet, gab es ebenfalls kein einheitliches Bild. Die Hälfte der Befragten gab an, ein besseres Verständnis dafür gewonnen zu haben, vor welchen Herausforderungen der Stadtrat steht, während jeweils ein Viertel der Befragten dem nicht oder nur teilweise zustimmte. Zwei von fünf Befragten (41,7 %) meldeten ein verbessertes Verständnis der Arbeitsweise des Stadtrates, während ein Viertel dem nur teilweise und ein Drittel der Befragten dem (eher) nicht zustimmte. Darüber hinaus gab etwa ein Drittel der Befragten (32,4 %) an, durch die Teilnahme besser verstehen zu können, welche Kompetenzen und Befugnisse der Rat der Stadt Aachen hat. Etwas weniger (29,4 %) stimmten der Aussage nur teilweise zu, während 38,2 % keinen Kenntnisgewinn meldeten.

Ähnliche Ergebnisse zeigen sich beim Verständnis der Stadtverwaltung. Auch hier meldete etwa die Hälfte der Befragten (52,7 %) einen Kenntnisgewinn bezüglich der Herausforderungen vor denen die Stadtverwaltung in Aachen bei der Umsetzung politischer Entscheidungen steht. Etwas mehr als ein Drittel der Befragten (34,3 %) gab an, durch die Teilnahme besser zu verstehen, wie die Stadtverwaltung arbeitet, während ein Viertel nur teilweise und vier von zehn Befragten nicht zustimmten. Ebenso viele verneinten einen Kenntnisgewinn bezüglich der Kompetenzen und Befugnisse der Stadtverwaltung. Etwas mehr als ein Fünftel (22,2 %) der Befragten stimmte hier teilweise zu und 36,1 % meldeten einen Kenntnisgewinn durch die Teilnahme.

Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass die Teilnahme am ersten Sitzungswochenende des Bürger\*innenrates nur bei einigen Teilnehmenden zu einer Vertiefung des Wissens über die Strukturen und Funktionsweisen der Kommunalpolitik in Aachen beigetragen hat, während bei den meisten Aussagen eine Mehrheit der Befragten keinen oder nur einen teilweisen Wissenszuwachs angab.

#### 4.3.1.1.2 2. Sitzungswochenende (3. Termin)

Im Vergleich zum ersten Sitzungswochenende zeigen die Ergebnisse der Befragung zum zweiten Sitzungswochenende einen (noch) geringeren Anteil an Befragten, die durch die Teilnahme einen Kenntnisgewinn erfahren haben.

Das Verständnis der Struktur und Organisation der Kommunalpolitik in Aachen wurde von zwei von fünf Befragten (40 %) als verbessert angesehen, während etwas weniger als ein Viertel (23,3 %) dem nur teilweise und etwas mehr als ein Drittel (36,6 %) nicht zustimmten.

Die größte Zunahme an Verständnis zeigt sich in der Frage, vor welchen Herausforderungen der Stadtrat bei politischen Entscheidungen steht. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten (57,1 %) stimmten zu, dass sie dies nun besser verstehen. Gleichzeitig führte die Teilnahme nur bei einem

Drittel der Befragten zu einem besseren Verständnis darüber, wie der Stadtrat in Aachen arbeitet. Die Hälfte der Befragten vermeldete hier hingegen keinen Kenntniserwerb. Weniger als ein Fünftel der Befragten (18,5 %) gab an, die Kompetenzen und Befugnisse des Stadtrates besser zu verstehen, während mehr als die Hälfte der Befragten (55,5 %) dies verneinte (ein Viertel teilweise Zustimmung).

Mit Blick auf die Stadtverwaltung zeigt sich ein noch leicht negativeres Bild. Etwa zwei von fünf Befragten (42,8 %) gaben an, ein besseres Verständnis für die Herausforderungen zu haben, vor denen die Stadtverwaltung Aachen bei der Umsetzung politischer Entscheidungen steht, während etwa ebenso viele (39,2 %) dies verneinten. Einen Kenntniserwerb zur Arbeitsweise der Stadtverwaltung meldete nur ein Viertel der Befragten, während mehr als die Hälfte (51,7 %) dem widersprach und ebenfalls ein knappes Viertel dem nur teilweise zustimmte. Dass die Teilnahme das Verständnis für Kompetenzen und Befugnisse der Stadtverwaltung verbessert habe wurde von weniger als einem Fünftel der Befragten (16,6 %) bestätigt. Vier von zehn Befragten stimmten dem nur teilweise zu und etwas mehr (43,3 %) verneinten dies.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Teilnahme am zweiten Sitzungswochenende nur bei einigen Teilnehmenden zu einer Vertiefung der Kenntnisse über bestimmte Aspekte der Kommunalpolitik geführt hat. Allerdings war der Wissenszuwachs zwischen den einzelnen Aspekten ungleich verteilt. Die höchsten Zustimmungswerte erhielten die Herausforderungen für die Arbeit von Stadtrat und Verwaltung sowie das allgemeine Wissen über kommunalpolitische Strukturen, während das Verständnis von Kompetenzen und Befugnissen die geringsten Zustimmungswerte erhielt. Insgesamt wurde der Kenntniserwerb nach dem zweiten Sitzungswochenende (noch) niedriger eingeschätzt als nach dem ersten Sitzungswochenende.

#### 4.3.1.2 Stärkung der demokratischen und partizipativen Kultur

Demokratische und partizipative Kultur meint sowohl die *politische (Selbst-) Wirksamkeitswahrnehmung* der Teilnehmenden, also die Wahrnehmung der eigenen politischen Handlungsfähigkeit, als auch die *Einschätzung zu den Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Kommunalpolitik und Mitsprache bei der Arbeit von Stadtrat und -verwaltung* sowie das *Vertrauen zu den politischen Institutionen Aachens* und das allgemeine *politische Interesse* der Teilnehmenden. Eine Stärkung der demokratischen und partizipativen Kultur bedeutet, dass sich die Teilnahme am Bürger\*innenrat positiv auf diese Aspekte auswirkt. Die Evaluation erfasst potentielle Veränderungen hierzu, indem die Einschätzungen der Befragten vor und nach der Teilnahme verglichen werden. Die Ergebnisse dieses Vergleichs deuten auf keine signifikanten positiven Veränderungen nach der Teilnahme hin.

##### 4.3.1.2.1 Politische (Selbst-) Wirksamkeitswahrnehmung

Zur Erfassung der (Selbst-)wirksamkeitswahrnehmung wurden die Teilnehmenden in der Vorbefragung und der Nachbefragung zum zweiten Sitzungswochenende um eine Selbsteinschätzung ihrer Fähigkeiten gebeten, eine *aktive Rolle in einer Gruppe* zu übernehmen,

die sich für politische Themen engagiert und wie sehr sie ihren Fähigkeiten vertrauen, sich *am politischen Geschehen zu beteiligen*. Beide Fragen konnten auf einer Skala von 1 („überhaupt nicht“) bis 7 („voll und ganz“) beantwortet werden.

Zusätzlich wurden die Teilnehmenden nach ihrer Einschätzung zur *Fähigkeit ihrer Mitbürger\*innen* befragt, kommunalpolitische Fragen zu verstehen und einschätzen zu können. Hier konnten die Befragten ebenfalls auf einer Skala von 1 („stimme überhaupt nicht zu“) bis 7 („stimme voll und ganz zu“) antworten.

Der Evaluation geht es hier vor allem um den Vergleich der (Selbst-)wirksamkeitswahrnehmung vor und nach der Teilnahme. Daher werden die Durchschnittswerte vor und nach der Teilnahme verglichen. Da nicht alle Befragten an beiden Terminen/Befragungen teilgenommen haben, sind die Gesamtgruppen nur bedingt vergleichbar. Daher vergleichen wir vor allem die Veränderungen bei denjenigen, die an beiden Terminen/Umfragen teilgenommen haben (Unterschied individuell).

Nach dem zweiten Sitzungswochenende des Bürger\*innenrates stieg die durchschnittliche Selbsteinschätzung zur Fähigkeit, eine aktive Rolle in einer politisch engagierten Gruppe zu übernehmen (siehe Tabelle 8). Der bereits hohe Durchschnittswert von 5,2 in der Vorbefragung stieg auf 5,3 in der Nachbefragung, mit einem individuellen Anstieg von 0,3 Punkten. Diese geringen Unterschiede können jedoch durch die geringe Stichprobengröße bedingt sein.

*Tabelle 8: Vergleich der politischen Selbstwirksamkeitswahrnehmung. Fähigkeit, sich aktiv in einer politischen Gruppe einzubringen*

	Vorbefragung	Nachbefragung 2. Sitzungswochenende	Unterschied (individuell)
<b>Wie fähig fühlen Sie sich, eine aktive Rolle in einer Gruppe zu übernehmen, die sich für politische Themen engagiert?</b>	5,2	5,3	0,3

Skala: 1 = überhaupt nicht, 4 = teils/teils, 7 = voll und ganz

Es zeigte sich ein leichter Rückgang in der durchschnittlichen Zustimmung zum Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zur politischen Beteiligung (siehe Tabelle 9). Hier fiel der Wert von 5,4 in der Vorbefragung auf 5,3 in der Nachbefragung. Auf der individuellen Ebene hingegen stieg der Wert um 0,3 Punkte an. Diese geringen Unterschiede können jedoch auch durch die geringe Stichprobengröße bedingt sein.

Tabelle 9: Vergleich der politischen Selbstwirksamkeitswahrnehmung. Vertrauen in die Fähigkeit zur politischen Beteiligung

	Vorbefragung	Nachbefragung 2. Sitzungswochenende	Unterschied (individuell)
<b>Wie sehr vertrauen Sie Ihren eigenen Fähigkeiten, sich am politischen Geschehen zu beteiligen?</b>	5,4	5,3	0,3

Skala: 1 bis 7, 1 = überhaupt nicht, 4 = teils/teils, 7 = voll und ganz

Im Gegensatz dazu sank das Vertrauen in die Fähigkeit der meisten Menschen in Aachen, wichtige kommunalpolitische Fragen gut zu verstehen und einzuschätzen (siehe Tabelle 10). Der Mittelwert ging von 4,4 in der Vorbefragung auf 4,1 in der Nachbefragung zurück, was auch dem individuellen Rückgang von 0,3 Punkten entspricht. Dies deutet darauf hin, dass die Teilnehmenden nach dem zweiten Sitzungswochenende etwas weniger optimistisch in Bezug auf das allgemeine Verständnis der Aachener Bevölkerung für kommunalpolitische Fragen waren. Auch hier können diese geringen Unterschiede durch die geringe Stichprobengröße bedingt sein.

Tabelle 10: Vergleich der politischen Wirksamkeitswahrnehmung. Vertrauen in die Fähigkeit anderer zum Verständnis kommunalpolitischer Fragen

<b>Wie bewerten Sie folgende Aussage:</b>	Vorbefragung	Nachbefragung 2. Sitzungswochenende	Unterschied (individuell)
<b>Die meisten Menschen in Aachen können wichtige kommunalpolitische Fragen gut verstehen und einschätzen.</b>	4,4	4,1	-0,3

Skala: 1 bis 7, 1 = stimme überhaupt nicht zu, 4 = teils/teils, 7 = stimme voll und ganz zu

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Teilnahme am Bürger\*innenrat zu keiner signifikanten Steigerung der politischen (Selbst-)Wirksamkeitswahrnehmung geführt hat. Auffällig ist hier, dass insbesondere die Selbsteinschätzung der politischen Selbstwirksamkeit bereits in der Vorbefragung relativ hoch war. Es gibt jedoch keine Vergleichsdaten zur Aachener Stadtbevölkerung.

#### 4.3.1.2.2 Einflussnahme und Mitsprache

Die Teilnehmenden wurden erneut vor und nach der Teilnahme um eine Einschätzung zu den Möglichkeiten der *Einflussnahme auf die Kommunalpolitik* und *Mitsprache bei der Arbeit von Stadtrat und -verwaltung* gebeten. Die Möglichkeiten der Einflussnahme und Mitsprache konnten sie auf einer Skala von 1 („überhaupt nicht“) bis 5 („sehr viel“) bewerten.

Der Evaluation geht es hier vor allem um den Vergleich der Einschätzung von Einflussnahme und Mitsprache vor und nach der Teilnahme. Daher werden die Durchschnittswerte vor und nach der Teilnahme verglichen. Tabelle 11 zeigt die Durchschnittswerte zu den Antworten auf die Abfrage-Items „Einflussnahme und Mitsprache“ in der Vorbefragung und der Nachbefragung zum zweiten Sitzungswochende, sowie den Unterschied im Mittelwert von denjenigen, die beide Fragebögen ausgefüllt haben (Unterschied individuell). Da nicht alle Befragten an beiden Terminen/Befragungen teilgenommen haben, sind die Gesamtgruppen nur bedingt vergleichbar. Die Auswertung der Individual-Unterscheide ist dahingegen aussagekräftiger, weshalb wir uns hauptsächlich auf diese beziehen.

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass die Einschätzung der Befragten zu ihren Möglichkeiten der Einflussnahme und Mitsprache in der Kommunalpolitik nach dem zweiten Sitzungswochenende im Vergleich zur Vorbefragung weitgehend stabil blieb, mit minimalen Veränderungen in beide Richtungen. Die wahrgenommene Möglichkeit, Einfluss auf die Kommunalpolitik zu nehmen, sank minimal von 3,0 auf 2,9, was auch einem individuellen Rückgang von 0,1 Punkten entspricht. Ähnlich fiel die Einschätzung des Mitspracherechts in Bezug auf die Arbeit der Stadtverwaltung leicht ab, von 2,4 auf 2,3, was ebenfalls einen Rückgang von 0,1 Punkten darstellt. Erneut können diese minimalen Abweichung auch durch die geringe Stichprobengröße begründet sein.

Im Gegensatz dazu stieg die Wahrnehmung des Mitspracherechts in Bezug auf die Arbeit des Aachener Stadtrates leicht an, von 2,6 in der Vorbefragung auf 2,8 in der Nachbefragung, was auch einem individuellen Anstieg von 0,2 Punkten entspricht. Auch hier sind die Unterschiede wieder nur sehr gering, was die Aussagekraft der Ergebnisse einschränkt.

Zusammenfassend deuten die Ergebnisse also darauf hin, dass die Teilnahme am Bürger\*innenrat die Wahrnehmung der Teilnehmenden in Bezug auf ihr Mitspracherecht beim Stadtrat und das allgemeine Gefühl der Einflussnahme auf die Kommunalpolitik und die Stadtverwaltung nicht deutlich verbessert hat.

Tabelle 11: Vergleich der Einschätzungen zu Einflussnahme und Mitsprache

Inwieweit würden Sie sagen, dass Menschen wie Sie...	Vorbefragung	Nachbefragung 2. Sitzungswochenende	Unterschied (individuell)
... die Möglichkeit haben, Einfluss auf die Kommunalpolitik zu nehmen?	3,0	2,9	-0,1
... ein Mitspracherecht in Bezug auf die Arbeit des Aachener Stadtrates haben?	2,6	2,8	0,2
... ein Mitspracherecht in Bezug auf die Arbeit der Stadtverwaltung haben?	2,4	2,3	-0,1

Skala: 1 bis 5, 1 = überhaupt nicht, 3 = teils/teils, 5 = sehr viel

#### 4.3.1.2.3 Vertrauen

Die Teilnehmenden wurden vor und nach der Teilnahme am Bürger\*innenrat nach einer Bewertung ihres Vertrauens in folgende politische Institutionen Aachens gebeten: *Oberbürgermeistern, Stadtrat, kommunale Parteien, Stadtverwaltung und Bezirksvertretung*. Das Vertrauen konnte auf einer Skala von 1 („überhaupt nicht“) bis 10 („voll und ganz“) bewertet werden.

Der Evaluation geht es auch hier vor allem um den Vergleich der Bewertung des Vertrauens vor und nach der Teilnahme. Daher werden die Durchschnittswerte vor und nach der Teilnahme verglichen.

Tabelle 12 zeigt die Durchschnittswerte zu den Antworten auf die Abfrage-Items „Vertrauen“ in der Vorbefragung und der Nachbefragung zum zweiten Sitzungswochenende, sowie den Unterschied im Mittelwert von denjenigen, die beide Fragebögen ausgefüllt haben (Unterschied individuell). Da nicht alle Befragten an beiden Terminen/Befragungen teilgenommen haben, sind die Gesamtgruppen nur bedingt vergleichbar. Die Auswertung der Individual-Unterscheide ist dahingegen aussagekräftiger, weshalb wir uns hauptsächlich auf diese beziehen.

Die Ergebnisse der Evaluation zum Vertrauen der Teilnehmenden in verschiedene politische Institutionen in Aachen zeigen nach dem zweiten Sitzungswochenende nur geringe Veränderungen im Vergleich zur Vorbefragung. Das Vertrauen in die Oberbürgermeisterin und den Stadtrat blieb weitgehend stabil, mit einem leichten Anstieg um 0,1 Punkte bei der Oberbürgermeisterin und um 0,2 Punkte beim Stadtrat. Das Vertrauen in die Stadtverwaltung stieg ebenfalls minimal um 0,1 Punkte. Erneut sind diese Abweichungen durch die geringe Stichprobengröße nur bedingt aussagekräftig.

Auf der anderen Seite sank das Vertrauen in kommunale Parteien deutlich um 0,7 Punkte, und auch das Vertrauen in die Bezirksvertretung ging um 0,7 Punkte zurück. Diese Unterschiede sind zwar immer noch relativ gering, jedoch deutlich größer als bei den anderen Abfrage-Items. Daher zeigen sie einen negativen Trend des Vertrauens an.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Teilnahme am Bürger\*innenrat das Vertrauen in die Oberbürgermeisterin, den Stadtrat und die Stadtverwaltung nicht signifikant stärkte, während das Vertrauen in kommunale Parteien und die Bezirksvertretung nach der Teilnahme eher leicht abnahm.

*Tabelle 12: Vergleich des Vertrauens in die politischen Institutionen Aachens*

<b>Auf einer Skala von 1 bis 10, wie vertrauen Sie persönlich den folgenden Institutionen in Aachen?</b>	Vorbefragung	Nachbefragung 2. Sitzungswochenende	Unterschied (individuell)
Oberbürgermeisterin	6,4	6,8	0,1
Stadtrat	6,7	6,7	0,2
Kommunale Parteien	6,3	5,8	-0,7
Stadtverwaltung	5,6	5,8	-0,1
Bezirksvertretung	6,5	6,0	-0,7

Skala: 1 bis 10, 1 = überhaupt nicht, 10 = voll und ganz

#### 4.3.1.2.4 Politisches Interesse

Zuletzt wurden die Teilnehmenden nach einer Selbsteinschätzung ihres allgemeinen politischen Interesses gefragt. Hier konnten sie auf einer Skala von 1 („überhaupt nicht“) bis 5 („sehr stark“) antworten. Die Abfrage erfolgte ebenfalls in der Vorbefragung und in der Nachbefragung zum zweiten Sitzungswochenende. Der Evaluation geht es auch hier vor allem um den Vergleich der Bewertung des Vertrauens vor und nach der Teilnahme. Daher werden die Durchschnittswerte vor und nach der Teilnahme verglichen. Da nicht alle Befragten an beiden Terminen/Befragungen teilgenommen haben, sind die Gesamtgruppen nur bedingt vergleichbar. Die Auswertung der Individual-Unterscheide ist dahingegen aussagekräftiger, weshalb wir uns hauptsächlich auf diese beziehen.

Die Selbsteinschätzung des allgemeinen politischen Interesses der Teilnehmenden zeigt nach dem zweiten Sitzungswochenende des Bürger\*innenrates einen leichten Rückgang. Der durchschnittliche Wert sank von 3,8 in der Vorbefragung auf 3,7 in der Nachbefragung, was einem individuellen Rückgang von 0,2 Punkten auf der Skala von eins bis fünf entspricht. Auch hier kann die geringe Stichprobengröße wieder ursächlich für die Schwankung des Mittelwertes gewesen sein, was die Aussagekraft einschränkt.

Dies deutet darauf hin, dass das politische Interesse der Teilnehmenden nach der Teilnahme am Bürger\*innenrat auf dem bereits vor der Teilnahme relativ hohen Niveau blieb und nicht gestiegen ist.

#### 4.3.2 Wirkung auf Politik und Verwaltung

Die Evaluation der Wirkung auf Politik und Verwaltung erfolgt durch einen Abgleich der Erwartungen an und des Fazits zum Bürger\*innenrat. Entscheidungsträger\*innen aus Politik und Verwaltung hatten insbesondere zwei Erwartungen an den Bürger\*innenrat: die *Stärkung der demokratischen und partizipativen Kultur* und die *Erzielung eines epistemischen Mehrwertes für die politische Arbeit*. Anhand dieser Zielerwartung wird die Wirkung auf die Befragten bewertet.

##### 4.3.2.1 Stärkung der demokratischen und partizipativen Kultur

Eine Stärkung der partizipativen Kultur Aachens konnte auf der Seite von Politik und Verwaltung festgestellt werden. Der Bürger\*innenrat hat einen positiven Eindruck bei den Interviewpartner\*innen aus Stadtrat und -verwaltung hinterlassen. Diese zeigten sich von dem Interesse und den Kompetenzen der Bürger\*innen zur Auseinandersetzung mit für die Stadt Aachen relevanten Themen beeindruckt und lobten dies am Bürger\*innenrat. Dies kann einen positiven Effekt auf die Offenheit gegenüber Bürger\*innenbeteiligung haben und so perspektivisch zur Stärkung der demokratischen und partizipativen Kultur beitragen.

##### 4.3.2.2 Erzielung eines epistemischen Mehrwertes

Ein weiteres Ziel des Bürger\*innenrates war die Erzeugung eines epistemischen Mehrwertes für die Arbeit des Stadtrates und der Stadtverwaltung. Ein epistemischer Mehrwert wäre erzeugt worden, wenn durch die Empfehlungen des Bürger\*innenrates neue Perspektiven auf Problemlagen und bestehende Projekte oder innovative und umsetzbare Lösungsansätze aufgezeigt worden wären.

Der Bürger\*innenrat erarbeitete 75 Empfehlungen zu fünf Handlungsfeldern und 21 Themen, welche an den Stadtrat übergeben und an die Fachbereiche der Verwaltung weitergeleitet wurden. Im Rahmen der Evaluation wurden die Vertreter\*innen beider Institutionen um eine Einschätzung der Empfehlungen sowie des epistemischen Mehrwertes gebeten, den diese mit sich brachten.

Die Befragungen ergaben, dass die Empfehlungen keine neuen Perspektiven aufzeigten. Es wurden keine bisher unbekannt Problemlagen aufgezeigt. Die Empfehlungen trafen in vielen Fällen bestehende und bekannte Problemlagen bezüglich Aachens Innenstadt, jedoch wurden keine neuen Perspektiven oder innovativen Lösungsansätze aufgezeigt. Die in den Empfehlungen aufgeführten Lösungsansätze werden entweder bereits in dieser Form umgesetzt, sind in ähnlicher Form bereits in Planung oder aber so abstrakt, unspezifisch und losgelöst von der Realität der Verwaltung (beispielsweise in Bezug auf Kompetenzverteilungen oder rechtliche Hürden), dass sich aus ihnen keine klaren Verwaltungshandlungen ableiten lassen und sie somit für Politik und Verwaltung nicht umsetzbar sind. Dies ist unmittelbar auf den Verzicht von

Informationen aus der Verwaltung im Rahmen des Bürger\*innenrat-Designs zurückzuführen (siehe Kapitel 4.2.1.1).

Ein weiterer Kritikpunkt an den Empfehlungen lag in der mangelnden bis nicht vorhandenen Abwägung eventueller Zielkonflikte. In den geführten Interviews wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass bei der Planung und Umsetzung von Vorhaben in der Innenstadt eine Vielzahl an Interessen abzuwägen ist. Dies betrifft zum einen unterschiedliche Interessengruppen, zum anderen aber auch die verschiedenen Fachbereiche innerhalb der Verwaltung. Bei der Formulierung der Empfehlungen wurde diese Kernaufgabe von Verwaltung und Politik jedoch nicht berücksichtigt. Dies führt dazu, dass eine unvermittelte Umsetzung mancher Empfehlungen einzelne Interessengruppen benachteiligen oder gegen rechtliche Regelungen verstoßen würde. Der starke Fokus des Designs auf die anwesenden Teilnehmenden und deren Perspektive hat dabei diese Ziel- und Interessenkonflikte nicht ausreichend berücksichtigt. Auch hier spielte der Mangel an Informationen eine zentrale Rolle.

Darüber hinaus wurde auch der Umfang des Bürger\*innengutachtens mehrfach kritisiert. Aus Sicht der Vertreter\*innen aus der Politik habe die hohe Anzahl von Empfehlungen eine sinnvolle Debatte hierzu im Parlament verhindert. Daher wurden die Empfehlungen nicht wie ursprünglich vorgesehen im Bürgerforum am 16. Januar 2024 bzw. in der Stadtratssitzung am 31. Januar behandelt, sondern an die Verwaltung zur Vorbereitung der Fachausschusssitzungen weitergeleitet. Der Umfang der Empfehlungen bedeutete für die Fachabteilungen der Verwaltung eine zusätzliche Arbeitsbelastung. Dies stellt insbesondere aufgrund des geringen epistemischen Mehrwertes der Empfehlungen ein großes Problem für die Akzeptanz innerhalb der beiden Institutionen für das Format des Bürger\*innenrates dar.

Bisher wurde ein Nutzen vor allem in der Funktion des Bürger\*innenrates als Resonanzkörper gesehen. Die Erkenntnis, dass viele der schon laufenden Projekte von Politik und Verwaltung nicht bei den Bürger\*innen bekannt waren, hat zu einem Nachdenken über die Kommunikation zu diesen Projekten geführt. Des Weiteren haben die in den Empfehlungen thematisierten Problemlagen deren Relevanz für die Bürger\*innen verdeutlicht und Politik und Verwaltung in ihrer gegenwärtigen Problemidentifikation bestärkt.

Einige Interviewpartner\*innen aus Politik und Verwaltung erhofften sich durch den Bürger\*innenrat die Bewertung konkreter Vorhaben und konkrete Verbesserungsvorschläge, betonten also die operative Seite. Andere Interviewpartner\*innen betonten, dass sie die Potentiale des Bürger\*innenrates eher hinsichtlich der strategischen Ausrichtung der Stadtentwicklung sehen. Viele waren skeptisch, dass ein Bürger\*innenrat einen epistemischen Mehrwert erzielen kann – aufgrund des Wissensvorsprungs und der themenbezogenen Expertise insbesondere der Verwaltung. Der Bürger\*innenrat sollte aus dieser Perspektive Leitbilder für die Stadtentwicklung entwerfen, die als Orientierungspunkt für Politik und Verwaltung dienen können.

#### 4.3.3 Politische Anbindung

Eine Besonderheit des Aachener Bürger\*innenrates ist die enge Anbindung an das politische System, also an Stadtrat und Verwaltung, sowie das Ziel der Verstetigung. Die Ergebnisse der

Evaluation deuten hier auf Herausforderungen in drei verschiedenen Bereichen hin: die *Anbindung bestehende Aktivitäten/Vorhaben/Entscheidungen zum Thema*, die *Einbindung in die bestehenden Strukturen der Verwaltung und des Stadtrates* sowie die *Einbindung in das System der zivilgesellschaftlichen Organisationen und Interessengruppen*.

#### 4.3.3.1 *Anbindung an bestehende Aktivitäten/Vorhaben/Entscheidungen*

Es herrschte Unklarheit bezüglich der Verknüpfung des Bürger\*innenrates mit bestehenden Aktivitäten/Vorhaben/Entscheidungen zum Thema. Obgleich die Stadt bereits einige Aktivitäten/Vorhaben/Entscheidungen zum Thema durchführte bzw. plante, fehlten in den Sitzungen des Bürger\*innenrates diesbezügliche Informationen. Beispielsweise blieben in der Planung des Bürger\*innenrates einige Fragen offen: Welche Aktivitäten/Vorhaben/Entscheidungen gibt es bereits zu dem Thema? In welchem Verhältnis sollen die Empfehlungen des Bürger\*innenrates zu diesen stehen? Geht es um eine Bewertung und Revision bestehender Aktivitäten/Vorhaben/Entscheidungen? Was passiert, wenn die Empfehlungen in Widerspruch zu den bestehenden Aktivitäten/Vorhaben/Entscheidungen stehen? Welche Aspekte müssten bei der Erstellung neuer Empfehlungen berücksichtigt werden (Kompetenzfragen, rechtliche Rahmenbedingungen, andere Vereinbarungen)? Kurz gesagt: An welche bestehenden Aktivitäten/Vorhaben/Entscheidungen soll der Bürger\*innenrat anschließen? Das vage und breite Thema des Bürger\*innenrates, in Verbindung mit den oben beschriebenen Problemen des Designs und den offenen Fragen hinsichtlich der Anbindung an bestehende Aktivitäten/Vorhaben/Entscheidungen, hat die politische Anbindung des Bürger\*innenrates nicht begünstigt.

#### 4.3.3.2 *Einbindung in die Verwaltung und den Stadtrates*

Des Weiteren legen die Evaluationsergebnisse nahe, dass die Verbindung zwischen den Empfehlungen des Bürger\*innenrates und den parlamentarischen und administrativen Strukturen unzureichend ist. Die Interviews haben gezeigt, dass es kein klar definiertes Verfahren für die Einrichtung von Arbeitsgruppen innerhalb der Verwaltung gibt, die sich mit den Empfehlungen des Bürger\*innenrates befassen. Dies hat sowohl die Bearbeitung der Empfehlungen innerhalb der Fachbereiche als auch in den Ausschüssen oder Fraktionssitzungen im Parlament – die auf den Input der Verwaltung angewiesen sind – behindert. Des Weiteren existieren keine neuen Verwaltungsprozesse zur Überwachung der Folgemaßnahmen.

#### 4.3.3.3 *Einbindung an die zivilgesellschaftlichen Organisationen und Interessengruppen*

Schließlich ergeben sich Herausforderungen bei der Verortung des Bürger\*innenrates innerhalb der Aachener Zivilgesellschaft. Diese Problematik manifestierte sich insbesondere im Rahmen der Bürgerforumssitzung am 16. Januar 2024. Dort übten mehrere Interessensvertretungen Kritik an der unzureichenden Einbindung in den Bürger\*innenrat. Neben den bereits dargelegten epistemischen Vorteilen, die eine solche Einbindung mit sich bringen würde, könnte sie auch dazu beitragen, die Akzeptanz des Bürger\*innenrates bei den genannten Akteure zu fördern.

Die Interviews mit Vertreter\*innen der Politik und Verwaltung legen ebenfalls eine unklare Verortung des Bürger\*innenrates in bestehende Regelungen zur politischen Partizipation nahe. Es zeigten sich offene Fragen, wie sich der Bürger\*innenrat und dessen Empfehlungen zu anderen, bereits etablierten Dialogformaten mit Bürger\*innen und Interessensgruppen verhalten soll. Insbesondere für die Arbeit der Verwaltung spielt die Kooperation mit Interessensgruppen eine besondere Rolle, sodass unklar blieb, welchen Stellenwert die Empfehlungen des Bürger\*innenrates gegenüber den Beratungen mit Bürger\*innen und Interessensgruppen einnehmen sollen.